

Prima Klima. Natur pur.

Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

46. Jahrgang

Freitag, den 19. Juli 2024

Nummer 15 / Woche 29



Fit & Fun im Kurpark

& Tag der offenen Tür im Sportpark & PhysioGym

SAMSTAG, 24.8. | ab 10 Uhr

50 Jahre Landesgartenschau



unser
**sportpark
nürnberg**

Dr. Becker
PhysioGym

Veranstalter:
Gemeinde Nümbrecht
www.nuembrecht-erleben.de



markilux Designmarkisen. Made in Germany.
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.

**JETZT
entdecken**

 **Metallbau
Altwicker**
Häher Weg 53 · 51580 Reichshof · www.metallbau-altwicker.de



Wir brauchen Teamverstärkung!

Du bist Dachdecker, Zimmerer, Innenausbauer, Schreiner
oder Du verfügst generell über handwerkliches Geschick?
Dann melde Dich bei uns!

DIE JOHNS GmbH
Tel. 02265 98998-20 | info@johns-gmbh.de | www.johns-gmbh.de

Dörferdarts-Olympiade

1. offene Dörfer-Darts-Olympiade um den Wanderpokal des Bürgermeisters

Die Gemeinde Nümbrecht und die Freie Dartliga Oberberg (FDO) veranstalten am 10. August eine Darts-Olympiade für Dorfmannschaften im Parkhotel in Nümbrecht.

Auf Turnierautomaten der Firma Löwen messen sich dort die einzelnen Dörfer miteinander. Die Mannschaften bestehen aus mindestens vier und maximal sechs Spielern. Turnierbeginn ist um 14 Uhr, ab 12 Uhr gibt es die Möglichkeit, an den Automaten zu trainieren. Durch die Unterstützung der Sparkasse Gummersbach und den Gemeindewerken Nümbrecht fällt für die Mannschaften weder Startgeld noch Einwurfgeld für die Automaten an. Der Sieger des Turniers bekommt den Wanderpokal des Schirmherrn, Bürgermeister Hilko Redenius. Für die erfolgreichen Mannschaften gibt es Pokale und alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsmedaille. Das Parkhotel sorgt für das leibliche Wohl rund um den Weiher. Interessierte Zuschauer sind ebenfalls willkommen. Teilnehmen können auch mehrere Mannschaften aus einem Ort, jeder Spieler kann nur in einer Mannschaft spielen. Die FDO sorgt mit ihren erfahre-

1. offene Dörfer-Darts-Olympiade

10.08.2024

Parkhotel Nümbrecht

Turnierbeginn: 14.00 Uhr

Machen Sie den Kursaal zum Ally Pally im Homburger Land!



Anmeldung für Teams bis 27.07.2024 unter www.nuembrecht.de

 PARKHOTEL NÜMBRECHT

Nümbrechter Kur GmbH

nen Ligaspielern für den Ablauf der Veranstaltung, sowohl mit genügend Automaten, als auch mit einer erprobten Turnierleitung. Wenn keine Pfeile für die Elektronischen Automaten vorhanden sind, kann auch da weitergeholfen werden. Es werden einige

Sets Darts leihweise vor Ort sein, ebenso gibt es auch Zubehör und einige neue Sets bei der Turnierleitung. Die teilnehmenden Spieler müssen ihren ersten Wohnsitz im gemeldeten Dorf haben. Anmelde-schluss ist der 27.Juli, oder wenn

die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist. Die Anmeldeformulare gibt es unter www.nuembrecht.de. Für Rückfragen und weitere Informationen steht das Orga-Team (Ansprechpartner Jürgen Kohlmann, 0172-7326815) zur Verfügung.



Angebote für die ganze Familie!

SAMSTAG, 24.8. | ab 10 Uhr

Fit & Fun im Kurpark
& Tag der offenen Tür
im Sportpark & PhysioGym

50 Jahre Landesgartenschau



Fit & Fun im Kurpark am 24. August

Freuen Sie sich von 10 bis 16 Uhr auf ein buntes Programm mit Ausklang beim Grillen am Abend

An diesem Tag wird es zum Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Landesgartenschau unter dem Slogan „Betreten des Rasens erwünscht“ ein buntes Programm für Jung und Alt geben!

Fit & Fun Runs

Macht mit bei unseren Fit & Fun Runs! Unter allen, die es durchs Ziel schaffen, verlosen wir tolle Preise - also mitmachen und gewinnen! Die Laufstrecke für Erwachsene beträgt ca. 5 km, die

für Kinder ca. 2 km. Ihr könnt euch einzeln, als Familie, als Schulklassse oder als Firmen-/Vereins- oder sonstige Gruppe anmelden! Anmeldefrist: 16. August.

Zum Mitmachen und Ausprobieren:

Der Tag bietet ein buntes Programm im und rund um den Kurpark: von Waldbaden, Kräuterspaziergang, Linedance, Lachyoga, Budo-Selbstverteidigung, Nordic Walking, Handmassage über Kon-

VERANSTALTUNGEN

Spielenachmittag in der Senioren-INSEL Nümbrecht

Spiele hält nicht nur mental fit, spielen hilft auch dabei, Ausdauer und Konzentration zu schulen. Spiele machen uns optimistisch, wir lernen, mit Herausforderungen umzugehen und Probleme zu meistern. Es ermöglicht auch uns Erwachsenen, Erfahrungen zu sammeln, was wiederum mehr Lebendigkeit und Lebensfreude mit sich bringt. Je nach Art des Spiels können ebenfalls motorische, mathema-

tische, logische und strategische Fähigkeiten trainiert werden. Ob zur Entspannung oder für den Nervenkitzel: Für jeden ist etwas Passendes dabei. Auch um das Gedächtnis zu trainieren, hilft spielen, es geht dabei um eine spielerische Herausforderung. Es gibt uns die Möglichkeit, das Kopfrechnen wieder in Schwung zu bringen und die Logik fit zu halten. Und auch das Merken darf nicht verloren gehen.

Neben all den Erkenntnissen trägt auch die Entspannung beim Spielen, einen wesentlichen Teil zur Geselligkeit bei. Die Senioren-INSEL Nümbrecht bietet jeweils den ersten oder den dritten Mittwoch im Monat, in der Zeit von 15 bis 17 Uhr, einen Spielenachmittag an. Es werden unterschiedliche Spiele, je nach Interessenslage der Teilnehmer, gespielt. Ort der Veranstaltung ist die VHS

Akademie auf dem Parkplatz vor der Mehrzweckhalle in Nümbrecht. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen mitzuspielen. Es entstehen keine Kosten. Jürgen Jung und Steffi Korf leiten, begleiten und moderieren den Spielenachmittag. Unter der Telefonnummer 02293 / 815955 können Sie mehr erfahren oder sich gleich für den Spielenachmittag anmelden.

Veranstaltungen der Senioren-INSEL Nümbrecht

Initiative Nümbrechter Senioren gegen Einsamkeit für Lebensfreude
Kaffeestunde für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nümbrecht in der Cafeteria vom Ernst-Christoffel-Haus.
Wann: Jeden ersten Dienstag im Monat, 6. August von 15 bis 16.30 Uhr
Mit Programm und Moderation
Ansprechpartnerin: Karin Jehnes
Tel. 02293 / 80122
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Ernst - Christoffel - Haus, Nümbrecht, Höhenstraße 4-8
Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird kein Eintritt erhoben.
Stricken / Häkeln.

Wir stricken, häkeln und klönen miteinander.
Wann: Jeden ersten Mittwoch im Monat, 7. August von 14 bis 16 Uhr
Ansprechpartnerin: Maria Mispelkamp
Tel. 02293 / 908240
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Senioren - Büro (hintern Rathaus) Nümbrecht, Hauptstraße 16
Neu im Programm „Spielen“
Spielenachmittag für Seniorinnen und Senioren in der VHS Akademie.
Es werden unterschiedliche Spiele, je nach Interessenslage der Teilnehmer, angeboten.
Wann: Jeden zweiten oder vierten Mittwoch im Monat, 14. Au-

gust von 15 bis 17 Uhr
Ansprechpartner: Steffi Korf und Jürgen Jung
Tel. 02293 / 815955
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: VHS Akademie (auf dem Parkplatz Mehrzweckhalle Nümbrecht, Mathe-Yehuda-Straße)
Tanzen in der „Tanzbar“ Parkhotel Nümbrecht.
Ob Tango, Walzer, Disco Fox, für Jeden ist etwas dabei.
Wann: Jeden dritten Donnerstag im Monat, 15. August von 15 bis 17 Uhr
Ansprechpartner Heinz-Jürgen Naujoks
Tel. 02293 / 2219
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3.
Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird kein Eintritt erhoben.
Kegeln im Parkhotel Nümbrecht.
Wann: Jeden letzten Dienstag im Monat, 30. Juli von 16 bis 18 Uhr
Ansprechpartner Wendel Mispelkamp
02293 / 908240
Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3
Kosten: Kegelbahnbenutzung zzgl. Verzehr.
Die Nümbrechter Senioren-INSEL freut sich über Ihren Besuch.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Anmeldung bei den Ansprechpartnern.

Veranstaltungen des Kneipp-Vereins Nümbrecht

Kneipp-Verein Nümbrecht e.V. Regelmäßige Veranstaltungen
Ansprechpartner Ulrike Rosenbleck
Anschrift Hillenbach 8, 51588 Nümbrecht
Internet www.kneippverein-nuembrecht.de
Telefon 02293/815738
E-Mail w.rosenbleck@t-online.de
Bewegungsschule für Ältere
jeden Montag, 15-16 Uhr, VHS Akademie
Ansprechpartner Christel Blum, Tel. 02293/2942
Fit im Kopf, Power für die grauen Zellen
jeden 2. Dienstag i. M., 10-11.15 Uhr, Volks- und Raiffeisenbank
Ansprechpartner Gerda Kohlmann, Tel. 02293/7389

Tanz Dich fit beim Best of Schlager-Spaß!
mit Discofox, Twist, Boogie-Woogie, Samba usw.
jeden 2. Dienstag i. M., 15-17 Uhr, Cafeteria Engelsstift
Ansprechpartner Heinz Pistorius, Tel. 02293/9378810
Kegeln: Gut Holz! Auf alle Neu-ne?
jeden 3. Dienstag i. M., 15-17 Uhr, Parkhotel
Ansprechpartner Heinz Pistorius, Tel. 02293/9378810
Singen mit Akkordeonbegleitung
jeden 4. Dienstag i. M. 14.30-16 Uhr, Cafeteria Engelsstift
Ansprechpartner Erika Thaden, Tel. 02293/9099860
Klönen bei Kaffee und Kuchen
letzter Freitag i. M., 15-17 Uhr,

Cafe Parkhotel
Ansprechpartner Ulrike Rosenbleck, Tel.: 02293/815738
Wanderungen mit Anwendungen nach Kneipp
jeden 2. Dienstag i. M.

Wanderungen mit Entspannungsübungen
jeden 2. Samstag i. M.
Informationen und Anmeldungen: Nanja Schriever-Sommer
Tel. 02293/901950



Grundsteinlegung an der neuen Feuerwache in Nümbrecht

Nachdem in der Ratssitzung der Gemeinde Nümbrecht vom 07.04.2024 der Brandschutzbedarfsplan einstimmig beschlossen wurde, konnte mit der Planung der neuen Feuerwache Nümbrecht durch den Architekten Jörg Weber begonnen werden. Nach fast zwei Jahren der Planung und Ausschreibung konnte nun am 03.07.2024 der Grundstein für die Feuerwache an der Gouvieuxstraße gelegt werden.

In den Grundstein wurde für zukünftige Generationen eine Zeitkapsel gebettet, in der sich neben der Ansprache von Bürgermeister Hilko Redenius auch seine Visitenkarte sowie ein aktueller Ausschnitt aus der Tageszeitung zur Erinnerung an diesen Tag befindet. Das neu entstehende Gebäude wird von der Firma Hermanns aus Kassel errichtet und wird eine Gesamt-Nutzfläche von ca. 1.372 m² haben. Diese Fläche teilt sich auf in 612 m² für das Dienstgebäude und 760 m² für die Kfz-Halle. Die Feuerwache wird in den kommenden Monaten auf dem Gelände an der Gouvieuxstraße entstehen und soll bereits im Frühjahr 2025 bezugsfertig sein.

In der Kfz-Halle mit sieben großen Stellplätzen für die Kfz der Feuerwehr wird auch eine Werk-



statt sowie einen Lagerraum in OG eingerichtet. Sie besteht aus einer Stahlkonstruktion mit beheizbarer Bodenplatte. Die Halle wird vom Dienstgebäude mittels einer Brandwand abgetrennt. Das Dienstgebäude selber erstreckt sich über das Erd- und das Obergeschoss, dass mittels eines Treppenhauses und eines Aufzugs

zu erreichen sein wird. Im Erdgeschoss des Dienstgebäudes werden sich neben dem Hausanschluss- und Technikraum auch die Umkleiden für die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden sowie die (barrierefreien) Sanitärräume befinden. Das Obergeschoss teilt sich auf in Schulungs- und Besprechungsräume sowie die Kleiderkammer, eine

Küche und die Räume für die Wehrführer und Wachleiter. Die Beheizung der gesamten Feuerwache erfolgt über eine Sole-Wärme-Wasserpumpe und ist somit auch auf dem neuesten ökologischen und technischen Stand. Zur Abrundung wird hier zukünftig ein stationäres Notstromaggregat mit einer Leistung 165 kVA stationiert sein.

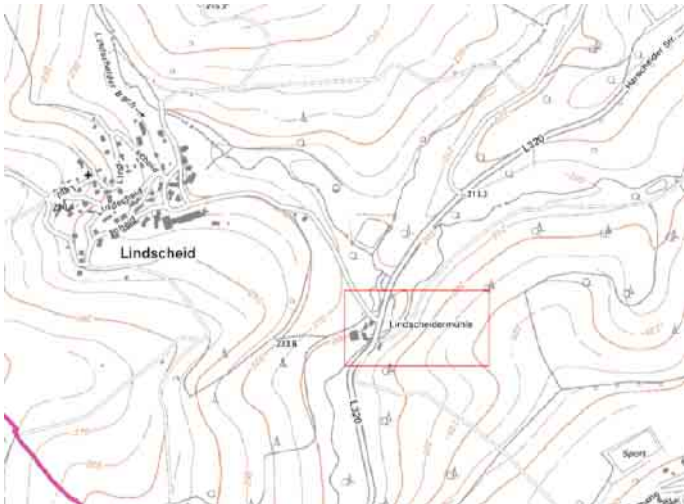
Barrierefreier Ausbau Haltestelle Lindscheider Mühle

Seitens der Gemeinde Nümbrecht wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Bushaltestelle Lindscheider Mühle an der L 320 barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung. Für den Zufahrtsverkehr zur Ortslage Lindscheid soll aus Richtung B478 eine einspurige Verkehrsführung unter

Schaltung einer Lichtsignalanlage erfolgen.

Die Vollsperrung erfolgt voraussichtlich ab der 30. KW 2024 für einen Zeitraum von etwa 6 Wochen.

Das Bauamt dankt für Ihr Verständnis.



Programm Jugendzentrum Nümbrecht

Montag: 15 Uhr - 20 Uhr
Offener Treff

Dienstag: 15 Uhr - 20 Uhr
Offener Treff
16:15 Uhr - 18:30 Uhr Bogenschießen (jede gerade Kalenderwoche)
16:15 Uhr - 20 Uhr Klettern (jede ungerade Kalenderwoche)

Mittwoch: 15 Uhr - 16 Uhr
Offener Treff
16 Uhr - 17:30 Uhr Kochen im Juze für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.
Unkostenbeitrag: 0,50 €. Anmeldung im Juze.
17:30 Uhr - 21 Uhr Offener Treff

Donnerstag: 15 Uhr - 20 Uhr
Offener Treff

Freitag: 14 Uhr - 18 Uhr
Offener Treff
18 Uhr - 20 Uhr Juze +16 (jede ungerade Kalenderwoche) für alle ab 16 Jahren mit altersentsprechendem Angebot.
20 Uhr - 23 Uhr Nachtsport

20 Uhr - 21 Uhr für Kids ab 12 Jahren und
21 Uhr - 23 Uhr ab 16 Jahren in der alten Sporthalle am Schulzentrum Nümbrecht

Samstag und Sonntag: Programm nach Vereinbarung oder Ankündigung im Juze.
Ausführliche Infos zu unseren vielseitigen Freizeitangeboten erhalten Sie im Jugendzentrum Nümbrecht und unter www.jugendzentrum-nuembrecht.de.



Streetwork Nümbrecht

Jörn Hägele
E-Mail: streetwork@nuembrecht.de
Handy: 0151 42576813

Öffnungszeiten Familienbad:

Montag:	Geschlossen
Dienstag:	06:30 - 10:00 Uhr 15:00 - 16:00 Uhr Damenbad 16:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 - 16:00 Uhr Eltern/Kind-Schwimmen 16:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag:	06:30 - 10:00 Uhr
Freitag:	15:00 - 18:00 Uhr Spielenachmittag
Samstag:	8:00 - 15:00 Uhr
Sonntag:	8:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 02293 913065
E-Mail: schwimmbad-element@nuembrecht.de

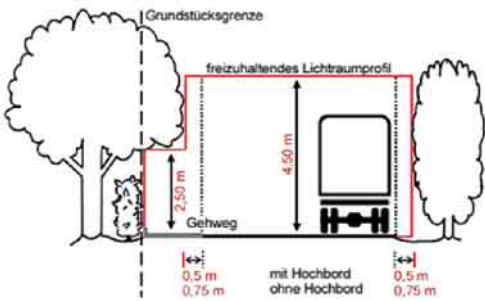


Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe!

Freie Sicht nach allen Seiten

Auch wenn Anpflanzungen das Ortsbild verschönern und für mehr Lebensqualität für Mensch und Tier sorgen, können durch sie auch zur Gefahrenquelle werden. In den letzten Wochen gingen beim Ordnungsamt nunmehr vermehrt Hinweise und Beschwerden ein, dass es in Einmündungsbereichen sowie auf Geh- und Radwegen zu Behinderungen durch überhängende Äste und zu hoch und breit gewachsene Hecken gekommen ist. Dann heißt es von unserer Seite: „Bitte schneiden Sie Hecken,

Sträucher, Bäume und andere Überhänge zurück!“ Auch Straßenlampen an den Grundstücksgrenzen, (Verkehrs-)Schilder und das Sichtdreieck in Einmündungsbereichen sollten freigeschnitten sein. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich alle sicher im Straßenverkehr bewegen können und zu ihrem Ziel finden. Wichtig ist es hier auch das sog. „Lichttraumprofil“ einzuhalten. Der beigefügten grafischen Darstellung können Sie einzuhaltenen Maße entnehmen:



Vorschaubild zur Meldung: Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen

Nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) dürfen Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hinder-

nisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst. Sollten Sie hierzu noch Rückfragen haben, steht Ihnen das Ordnungsamt gerne mit Rat und Tat unter Tel.: 02293/302-161 oder per Mail: ordnungsamt@nuembrecht.de zur Verfügung.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde ermöglicht Ihnen eine Gesprächszeit mit dem Bürgermeister ohne vorherige Anmeldung.

Der nächste Termin ist am: **Montag, 26.08.2024 im Rathaus (Büro des Bürgermeisters)**

Selbstverständlich stehe ich Ihnen davon unabhängig nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 02293/302-101 - Sekretariat) jederzeit gerne zur Verfügung.

Diese finden wie folgt statt:
Montag, 26.08.2024, 17.00 - 18.00 Uhr
Montag, 16.09.2024, 17.00 - 18.00 Uhr

Ich lade Sie herzlich ein.

Die Termine sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht zu finden.
(www.nuembrecht.de).

Ihr
Hilko Redenius
Bürgermeister

Pflegekurs in Nümbrecht erfolgreich abgeschlossen



Freudig nahmen 11 pflegende Angehörige am 01.07.2024 das Zertifikat über die Teilnahme am Pflegekurs von der Senioren- und Pflegeberaterin der Gemeinde Nümbrecht, Petra Hein, entgegen.

An 7 Abenden hatten sie sich mit den Themenfeldern

- Finanzierung der Pflege
- Hilfe zur Körperpflege
- Mobilisierung, Lagerung und Transfer
- Bewältigung von Belastungsfaktoren
- Vereinbarkeit Beruf und Pflege
- Grundlagen des Betreuungsrechts und Vorsorgevollmacht beschäftigt.

Die Schulungen wurden durchgeführt von den Nümbrechter Pflegediensten Edith Walter, Sterntaler, Diakoniestation Nümbrecht, von der Alzheimergesellschaft im Bergischen Land e.V. sowie von der Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Nümbrecht in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die Zeit „wie im Fluge“ verging. Die Themen des Pflegekurs waren sehr vielseitig und es entwickelte sich ein reger Austausch. Nun fühlen sich die pflegenden Angehörigen gestärkt für den Umgang mit den täglichen Herausforderungen.

Bei Interesse an einem Pflegekurs oder weiteren Fragen können Sie sich an die Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Nümbrecht, Petra Hein, Hauptstr. 16, 51588 Nümbrecht, Tel. 02293/302-152 oder per E-Mail: petra.hein@nuembrecht.de, wenden.

Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten:	
Mo – Do	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Bürgerbüro:	
Mo – Do	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sozialamt: <i>Mittwochs geschlossen</i>	
<u>SGB XII / Asyl</u>	
Mo, Di und Do	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Zusätzlich:	
Mo (<u>Asyl</u>)	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di (<u>SGB XII</u>)	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Wohngeld:	
<i>derzeit nur nach tel. Vereinbarung in der Zeit:</i>	
Mo, Di, Do, Fr	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Touristinfo:	
Mo – Do	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Zusätzlich öffnet die Touristinfo in den Monaten April bis Oktober auch an den Wochenenden:	
Samstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Notfallrufnummern außerhalb der Öffnungszeiten

Ordnungsamt	02261 65028
über die Leitstelle des OBK	
Notfall Strom	02293 9113-44
Notfall Gas	02293 9113-77
Notfall Wasser	02293 9113-22
Störung Breitband	02293 9113-66
Störung Wärme	02293 9113-33

Neuer Fotoautomat verringert die Wartezeiten bei der Dokumentenbeantragung im Bürgerbüro Nümbrecht

Für das Bürgerbüro der Gemeinde Nümbrecht steht ab Mitte August ein Fotoautomat bereit - der Speed Capture Kiosk. An diesem Selbstbedienungsautomaten können neben dem bekannten biometrischen Foto weitere biometrischen Daten (Fingerabdruck und Unterschrift) gleich mit aufgenommen werden, die anschließend sofort für die Antragstellung des neuen Personalausweises oder für andere hoheitliche Personaldokumente verwendet werden können. **Und so funktioniert's:** Bürgerinnen und Bürger erfassen am Speed Capture Kiosk selbst ihr Foto, ihre Fingerabdrücke und die Unterschrift. Hierdurch wird der Aufwand für die Beschaffung eines Passfotos erspart. Außerdem wird die Bearbeitungszeit des Anliegens verkürzt. Parallel zur Auf-

nahme von Foto und Fingerabdrücken erfolgt die verbindliche Qualitätsprüfung. Während der Antragsstellung ruft der Sachbearbeiter die Daten auf, prüft ihre Authentizität und übernimmt die Daten schließlich direkt digital von einem geschützten Server. Die biometrischen Daten werden 48 Stunden vorgehalten. Der Preis für die aufgenommenen Daten am Fotoautomaten **beträgt 7,00 Euro**. Die Kosten werden zusammen mit der Gebühr für das Personaldokument erhoben und bezahlt. Hier hat der Bürger dann die Möglichkeit, den Betrag in bar oder mit EC-Karte zu bezahlen. Das Speed Capture Kiosk kann auch von Rollstuhlfahrern barrierefrei genutzt werden. Wenn Sie Unterstützung bei der Nutzung des Automaten benötigen, hel-



fen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne weiter. **Wenn Sie das Selbsterfassungsterminal nutzen möchten bedenken Sie bitte, entsprechend vor Ihrem eigentlichen Termin im Bürgerbüro frühzeitig im Rathaus zu sein. Die Erfassungszeit pro Person dauert ca. 5 Minuten.** Das Gerät finden Sie in der War-



tehalle vor dem Bürgerbüro gegenüber der Zentrale/dem Trauzimmer. Ihr Bürgerbüro Nümbrecht

Ende: Aus dem Rathaus

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung des Beteiligungsberichts 2022

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner ist die Gemeinde Nümbrecht nach § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) verpflichtet, einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten und öffentlich-rechtlichen Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse der selbstständigen Aufgabenbereiche, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes selbstständigen Aufgabenbereiches und der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

Gemäß § 117 Abs. 1 S. 3 GO NW hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht den Beteiligungsbericht 2022 in seiner Sitzung am 04.07.2024 be-

schlossen.

Der Beteiligungsbericht 2022 kann innerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses, und zwar

montags - freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und
montags - donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im 1. OG Raum 316 eingesehen werden.

Nümbrecht, 05.07.2024
Der Bürgermeister
gez. Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

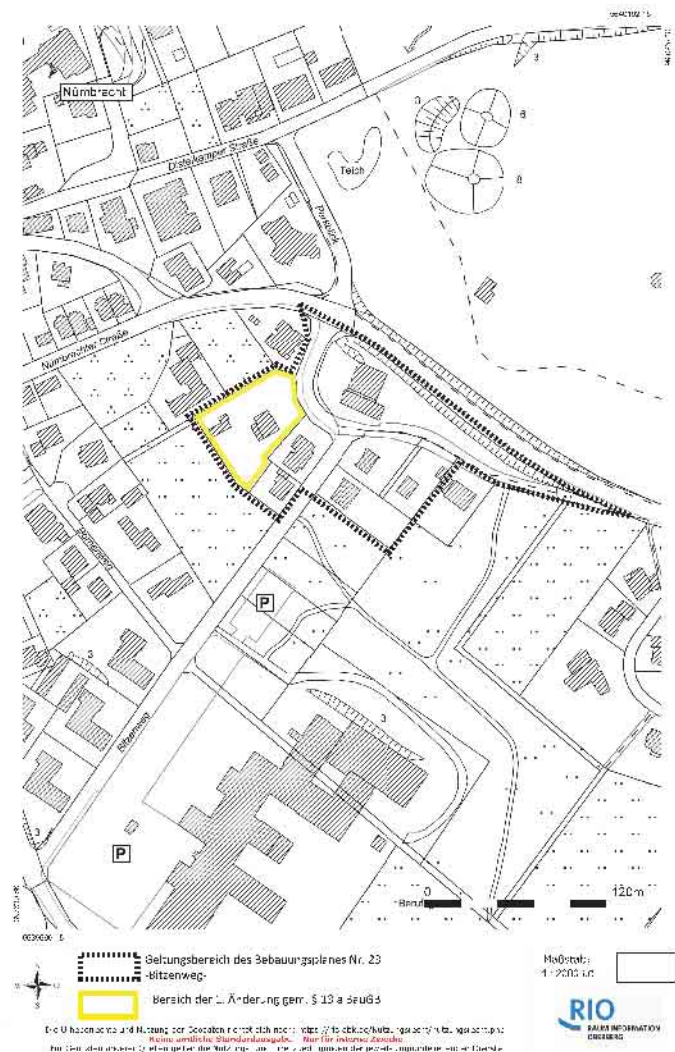
Bebauungsplan Nr. 23 - Nümbrecht/Bitzenweg - 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Nümbrecht/Bitzenweg - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Nümbrecht/Bitzenweg - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ist durch Ratsbeschluss am 04.07.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Der Änderungsbereich ist aus dem verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Nümbrecht/Bitzenweg - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) - wird mit Begründung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Nümbrecht/Bitzenweg - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Nümbrecht, den 08.07.2024
Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

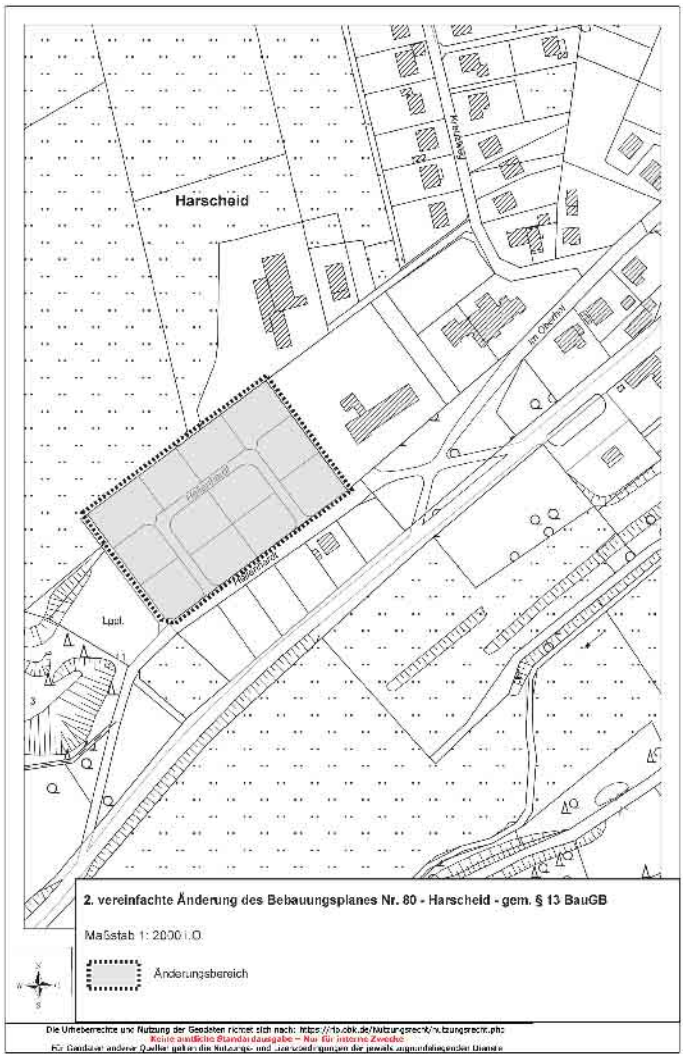
Bebauungsplan Nr. 80 - Harscheid - 2. vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Harscheid - gem. § 13 BauGB als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 - Harscheid - ist durch Ratsbeschluss am 04.07.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Der Änderungsbereich ist aus dem verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.



Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Harscheid - wird mit Begründung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Harscheid -, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung rechtskräftig.

Nümbrecht, den 08.07.2024

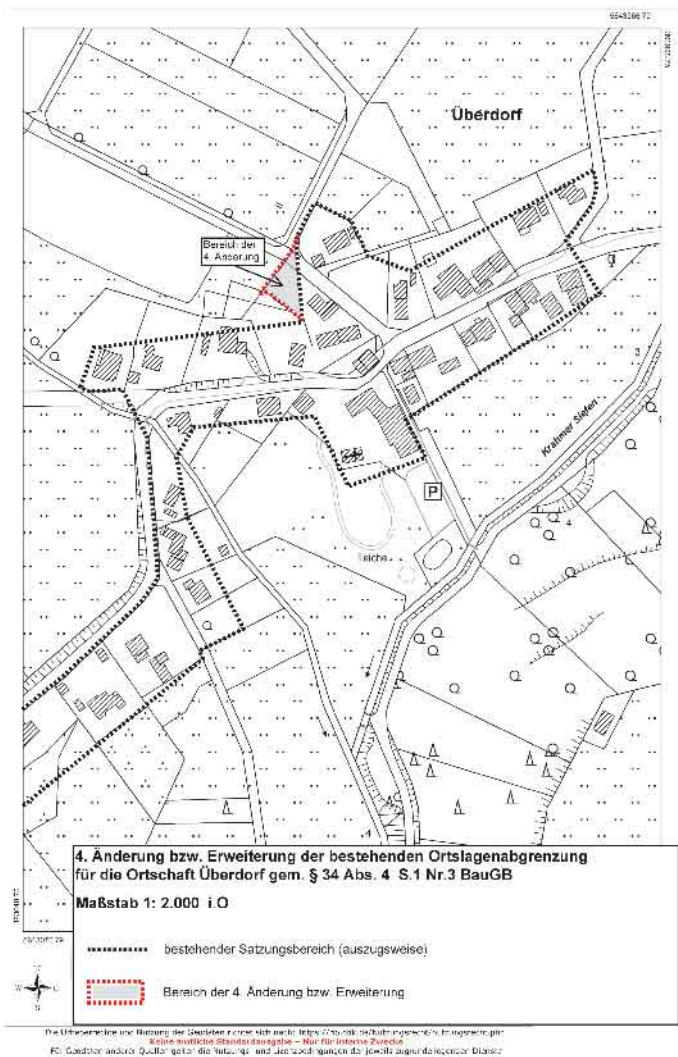
Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

4. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 die 4. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB als Satzung beschlossen. Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Karten- auszug zu entnehmen.



Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung zur 4. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB ist durch Ratsbeschluss am 04.07.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen. Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Die Satzungsunterlagen hierzu werden ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Schadensansprüchen wird hingewiesen.
- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung zur 4. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

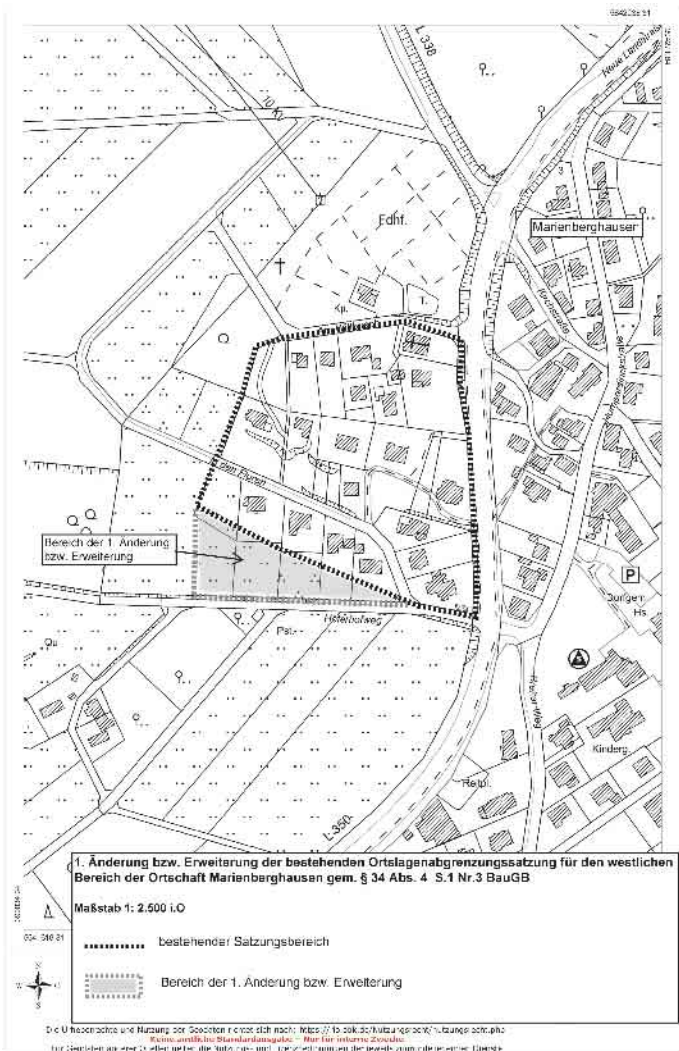
Nümbrecht, den 08.07.2024
Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

1. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für den westlichen Bereich der Ortschaft Marienbergshausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 die 1. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung für den westlichen Bereich der Ortschaft Marienbergshausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB als Satzung beschlossen. Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenauszug zu entnehmen.



Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung zur 1. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für den westlichen Bereich der Ortschaft Marienbergshausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB ist durch Ratsbeschluss am 04.07.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen. Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Die Satzungsunterlagen hierzu werden ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung zur 1. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für den westlichen Bereich der Ortschaft Marienbergshausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für den westlichen Bereich der Ortschaft Marienbergshausen gem. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

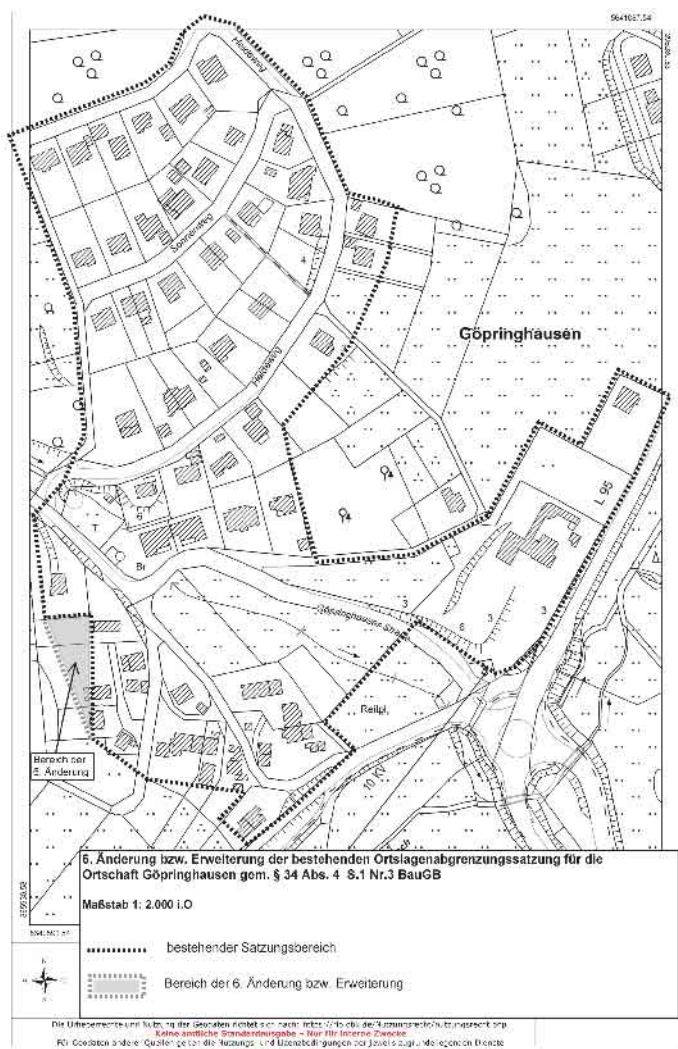
Nümbrecht, den 08.07.2024
Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

6. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Göpringhausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 die 6. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Göpringhausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB als Satzung beschlossen. Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenauszug zu entnehmen.



Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung zur 6. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Göpringhausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB ist durch Ratsbeschluss am 04.07.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen. Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Die Satzungsunterlagen hierzu werden ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung zur 6. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Göpringhausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Göpringhausen gem. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Nümbrecht, den 08.07.2024

Der Bürgermeister
gez.
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

Beschluss und Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Nümbrecht (4. Runde)

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 den Lärmaktionsplan in der Fassung vom 21.05.2024 (4. Runde) auf Grundlage der EU- Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV beschlossen. Mit diesem Ratsbeschluss ist der Lärmaktionsplan ordnungsgemäß in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan ist auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht unter [www.nuembrecht.de/Buergerinfo/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.nuembrecht.de/Buergerinfo/Amtliche_Bekanntmachungen) einsehbar.

Zudem wird der Lärmaktionsplan ebenfalls im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 318, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Erläuterungen zum Lärmaktionsplan:

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr für die Städte und Gemeinden durchgeführt.

Die Lärmkarten werden in der EU seit 2022 nach neuen und einheitlich anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind.

Die Gemeinde Nümbrecht war in dieser 4. Runde erstmalig betroffen und verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die ausgewiesene Schallquelle bezieht sich ausschließlich auf eine der Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Nümbrecht.

Die Landstraße L339 im Bereich zwischen Kreisverkehr Gaderoth bis Winterborn sowie das Teilstück L 95 Anschluss Winterborn bis zur Kreuzung in Grötzenberg wurde in der Lärmkartierung erfasst.

Der Lärmaktionsplan wurde auf der Grundlage eines Musterlärmaktionsplans des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) erstellt und enthält die erforderlichen Mindestinhalte nach § 47d Absatz 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Nümbrecht (4. Runde) ist mit dem Beschluss durch den Rat der Gemeinde Nümbrecht am 04.07.2024 in Kraft getreten.

Das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 08.07.2024

Der Bürgermeister

Gez.

Hilko Redenius

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

AUS DÖRFERN UND VEREINEN

Chorgemeinschaft Nümbrecht

Singen - auch gesundheitlich ein attraktives Hobby

Überlegen Sie vielleicht einem Chor beizutreten, wollen aber vorab noch mehr darüber wissen? Dann lohnt es sich weiterzulesen... Zualererst einmal macht uns das Singen **glücklich**.

In einem Chor singen Sie mit Gleichgesinnten und nicht mehr alleine unter der Dusche oder im Auto. Darüber hinaus können sich aus dem Gefühl von **Geselligkeit** und **Zusammengehörigkeit** **Freundschaften** entwickeln.

Auftritte sind das Ziel eines Chores, alle arbeiten zusammen daran, die Erwartungen des Publi-

kums zu erfüllen, bestenfalls zu übertreffen. Die Endorphine spielen verrückt und die Begeisterung der Zuhörer*innen zeigt, dass sich der Aufwand gelohnt hat.

Singen macht und hält **gesund**, Studien belegen dies. Singen stärkt unsere Abwehrkräfte und auch die Psyche. Wir bekommen eine stabile Herzfrequenz und dies ist gut für das gesamte Herz-Kreislauf-System.

Neben den emotionalen und sozialen Faktoren bringt das Singen auch einen weiteren Vorteil. Es baut Stress ab. Richtig gelesen.

Nach einem stressigen Alltag singen Sie sich bei der Probe einfach wieder glücklich.

Die Chorgemeinschaft Nümbrecht, ein gemischter Chor in der Gemeinde Nümbrecht, möchte Ihnen diese Möglichkeit bieten.

Probieren Sie es einfach aus.

Schnuppern Sie gerne mal Notenluft bei uns und erleben Sie die befreiende Wirkung des Gesangs. Wir werden dirigiert von Dr. Dirk van Betteray, u. a. Schulleiter der Musikschule der Homburgischen Gemeinden e. V. und der angeschlossenen Bergischen Akade-

mie für Vokalmusik, Leiter der Musikschule Morsbach e. V. und Vorsitzender des Vereins Bergisches Chorfest e. V.

Unsere verbleibenden Projekte in diesem Jahr sind ein Herbstkonzert im Oktober und ein Adventskonzert im Dezember. Wir proben **dienstags von 19 bis 20.30 Uhr im Sängenheim des Homburgischen Gymnasiums**.

Kontakt über chorgemeinschaft-nuembrecht@posteo.de oder per Telefon: Heinz-Jürgen Naujoks, 02293-2219.

Wir freuen uns auf Sie!

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit laden wir Sie zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am 17. August um 19 Uhr im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Nümbrecht, Nümbrechter Straße 16, 51588 Nümbrecht statt.

Wichtig: Sollen Punkte der Tagesordnung ergänzt werden, müssen

diese mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit diese sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Karl Josef Monjean
(1. Vorsitzender)

Herzliche Einladung zum Sommerfest der Flüchtlingshilfe Nümbrecht

Wann? Samstag, 3. August, von 15 bis 20 Uhr

Wo? Wiesenstraße 16, Parkplatz am Flüchtlings-Café / unterhalb Kindergarten / Jobcenter.

Das Sommerfest soll eine zwanglose Gelegenheit der Begegnung und des Kennenlernens aller

Nümbrechter sein. Andere Kulturen und Menschen können bereichernd sein, gemeinsames Feiern und Essen kann dafür Verständnis schaffen.

Nähere Infos:

Peter Hahner
02293/903090



Bücherei für ümbrecht e.V.

... lesen und mehr!

Öffnungszeiten

Montag	11:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 18:00 Uhr

www.buecherei-fuer-nuembrecht.de
Mateh-Yehuda-Straße 5
51588 Nümbrecht
Eingang Parkplatz Schulzentrum

LOKALES

„Municstreet“ in Nümbrecht

Die Band „Municstreet“ rockt in der Kapelle Bierenbachtal (Freibadstr.)

- Freitag, 30. August, 19.30 Uhr

Municstreet ist eine vierköpfige Band aus Essen (Ruhrgebiet), die sich seit über zehn Jahren ausschließlich eigenen Songs widmet, die neben (sozial-)kritischen Gedanken auch die schönen Dinge des Lebens zum Thema haben. Unsere Musik bewegt sich in einem abwechslungsreichen Spektrum von rockigen „Nummern“ bis hin zu ruhigen Balladen.

Im Dezember sind wir für das Album „Kind of different“ als „Bestes Alternative Album“ mit dem Deutschen Rock & Pop Preis 2023 ausgezeichnet worden.

Municstreet sind: Jürgen Schul-

ten (Gitarre/Saxophon/Gesang), Michael Schulten (Bass), Michael Wöstehoff (Drums), Maren Eckhardt (Keyboard/Gesang)

Kosten: Eintritt frei - Hutspende erwünscht



VdK-Ortsverband Nümbrecht lädt zum Sommerfest ein

Der Ortsverband lädt seine Mitglieder und Freunde zum Grillen sowie Kaffee und Kuchen am 10. August zwischen 11 und 17 Uhr ins Dorfhaus Gaderoth

ein. Freuen Sie sich auf einen schönen Tag in geselliger Runde mit leckerem Essen, erfrischenden Getränken und guter Unterhaltung.

VdK Beratungstermine

Beratung für Schwerbehindertenanträge

Als Teil des grössten Sozialverbandes Deutschlands möchten wir Sie als Ortsverband Nümbrecht sozialrechtlich unterstützen, z. B. bei Anträgen auf Feststellung des Behindertengrads.

Der VdK bietet monatliche Beratungstermine an, nur nach Terminvereinbarung.

Der nächste Termin findet am 14.

August in der Zeit von 16 bis 18.30 Uhr statt. Wo: in den Räumlichkeiten der Krankenpflege von Edith Walter, Hauptstr.17, 51588 Nümbrecht.

Sie können auch gerne bei Herrn Zilz Termine vereinbaren, unter 01773101803.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr Team vom VdK Nümbrecht

Elf Heißluftballone verfolgen einen Fuchs

Nicholas Seyfert-Joiner gewinnt den GWN-Cup zum zweiten Mal

Nümbrecht. Am vorigen Montagabend waren elf Heißluftballone im Kurpark am Start, um einen „Fuchs“ zu verfolgen. In diese Rolle schlüpfte traditionell der GWN-Ballon „Lutz“, der von Pilot Thomas Lepperhoff vom Ballonsportclub Reichshof gesteuert wurde. Erst als der Fuchs gestartet war, durften die Verfolgerballone aufrüsten. So hatte Lutz Altennümbrecht bereits hinter sich gelassen, als mit Lepperhoffs Bruder Thorsten der erste Verfolger im Kurpark abhob.

Während der rund 4,5 Kilometer langen Fahrt wechselte Lepperhoff immer wieder die Höhe, um in andere Luftschichten mit anderen Windrichtungen zu gelangen, was es den Verfolgern nicht gerade leicht machte. Nach einer Dreiviertelstunde landete der Pilot auf einer Wiese bei der Ruppichterother Ortschaft Rettscheroth und seine Tochter Hannah sprang aus dem Korb, um ein Zielkreuz mit etwa 20 Metern Durchmesser daneben zu entfalten.

Aufgabe der Verfolger war nun, ein Sandsäckchen möglichst dicht am Zentrum des Kreuzes abzuwerfen. Das ist dem Sieger mit einem Abstand von knapp zehn Metern gelungen. Danach musste eine geeignete Landemöglichkeit gefunden werden. Zu einem gemütlichen Ausklang mit Gegrilltem und Kaltgetränken hatte GWN-Chefin Karina Tuttlies in das neugestaltete



Die Verfolger machen sich startklar.

Bistro von Andreas Kasper in den frisch umgebauten Sportpark eingeladen.

Thomas Lepperhoff freute sich, dass alles so gut geklappt hat: „Der spielerische Umgang mit dem Ballon ist etwas in den Hintergrund getreten.“ Er erinnerte sich, dass es früher durchaus üblich war, einen Kasten Bier auszuloben und dann spontan eine Fuchsfahrt zu starten. Ein wichtiger Punkt im Rahmen des Beisammenseins war auch die Ballontaufe von Udo Winkler,

kaufmännischer Geschäftsführer der GWN, der seine erste Ballonfahrt im Korb von „Lutz“ erlebt hatte.

Thomas Lepperhoff erhob seinen Mitfahrer in den Adelsstand, indem er ihm eine Haarsträhne als Symbol für den heißen Gasbrenner anflämmte und diese dann mit Hopfenkaltschale ablöschte. Gleichzeitig verlieh er ihm seinen gräflichen Namen, der auch das Wort „Zielkreuzfalter“ beinhaltet - als Erinnerung daran, wie er beim Abrüsten geholfen hatte. „Das war ein grandioses Erlebnis - die Landung war wie im Flugzeug, aber in Zeitlupe.“

Im Rahmen des Lichterfestes am vergangenen Samstag im Kurpark schilderte Lepperhoff dem Publikum den Ablauf einer Fuchsfahrt und die Schwierigkeiten der Piloten, ihm im vorausfahrenden GWN-Ballon zu folgen und ein Sandsäckchen nahe dem Zielkreuz abzuwerfen: „So etwas zu schaffen, ist eine Kunst - da hilft der Zufall nicht immer.“

GWN-Chefin Karina Tuttlies ehrte die drei Bestplatzierten mit Pokalen. So hatte es Heinz Sieloff von den Ballonsportfreunden Ob-



Sieger Nicholas Seyfert-Joiner bei der Anfahrt auf das Zielkreuz.

erberg auf 80 Meter geschafft, David Hasenkleber vom Ballonsportclub Reichshof bis auf 40 Meter. Für ihn nahm sein Vater Rainer den Pokal in Empfang, da David mit einem Luftschiff im Süddeutschen unterwegs war. Nur knapp 10 Meter von der Zielkreuzmitte entfernt hatte der Vorjahreschampion Nicholas Seyfert-Joiner den Marker abgeworfen und erhielt als diesjähriger Sieger zusätzlich auch wieder den Wanderpokal der GWN. (mk)



Ballontaufe von Udo Winkler

Lichterfest im Kurpark

Tausende Gäste genossen den Sommer bei herrlichem Wetter



Jordan Marie Moritz (l.) mit „Malengel“ Carolin Tillmann-Hein

Nümbrecht. Ein absolutes Highlight am letzten Wochenende war das Lichterfest im Kurpark. Mehrere tausend Gäste genossen am Samstag die laue Sommernacht mit Ballonglühen, Feuerwerk und der Live-Band „Hot Stuff“. Doch schon am Nachmittag war das Veranstaltungsgelände gut besucht, denn die Gemeindegewerke Nümbrecht (GWN), die Ortsgruppe Nümbrecht der DLRG und die Sparkasse Gummersbach boten ein attraktives Kinderprogramm. „Mir gefällt das hier supergut“, sagt die elfjährige Lia Cremer aus Nümbrecht. Sie ist mit ihrer Mutter Dorothea im Park und spielt gerade auf der neuen 3-Loch-Minigolfanlage der GWN. Lia war schon Kegeln, Ringe werfen und am Heißen Draht. Während Maskottchen „Nobbi“ von der DLRG die Kinder begeistert, die sich in deren Hüpfburg und bei verschiedenen Bewegungsspielen vergnügen, lässt sich Jordan Marie Moritz (13) am Stand der Sparkasse vom „Mal-Engel“ Carolin Tillmann-Hein aus Lüdenscheld schminken. Am späteren Nachmittag unterhielt das Jugendorchester des Musikvereins Heddinghausen un-

ter Leitung von Marco Fischdick mit Klängen aus Filmmusik. Beindruckend war ihre Interpretation des Bond-Klassikers „Skyfall“. Bürgermeister Hilko Redenius freute sich über die vielen fröhlichen Besucher mit ihren Kindern auf der Wiese. Er lobte das außerordentliche Engagement der zahlreichen Helfer. „Alles in allem sind es rund 200 Leute, die sich um das Wohl der Gäste kümmern“, berichtete Benjamin Häcke, Chef der Kurgesellschaft - getreu dem Motto „Von Nümbrechtern für Nümbrechter“. Häcke wies darauf hin, dass in sechs Wochen das 50-jährige Jubiläum des Kurparks gefeiert wird, der 1974 im Rahmen der Landesgartenschau eröffnet wurde. Parallel dazu erfolgt auch die Wiedereröffnung des umgestalteten Sportparks gleich nebenan mit mehreren Gemeindegeländen. Erstmals hatte das Nümbrechter Restaurant „Manufaktur“ das Catering übernommen. „Echt Wahnsinn, wir wussten ja gar nicht genau, was auf uns zukommt“, freute sich Inhaber Manuel Wehling über den Riesen-Andrang an seinen acht Pavillons.



Ballonglühen

Beim Einbruch der Dämmerung erwartete die Gäste ein besonderes Spektakel: Organisiert von Thomas Lepperhoff, Vorsitzender des Ballonsportclubs Reichshof, ließen sieben Heißluftballone eine halbe Stunde lang ihre Hüllen auf der Wiese vor der Bühne im Takt der Musik erglühen. Dafür hatte die Nümbrechterin Ariana Wilke zusammen mit Lepperhoffs Tochter Hannah und zwei Freundinnen mehrere Tage lang an der Liedauswahl gefeilt. Über Funk instruierte Wilke die Piloten in ihren Ballonkörben: „Das war richtig

aufregend und mein Puls hat gehämmert - aber ich würde es wieder tun.“ Zwischendurch unterhielt die Waldbröler Coverband „Hot Stuff“ mit Hits aus den 80er-Jahren bis hin zu aktuellen Songs aus den Charts. Gekrönt wurde der Abend schließlich mit einem grandiosen Höhenfeuerwerk. Hilko Redenius gab einen Ausblick auf das Lichterfest im nächsten Jahr: „Dann feiern wir wieder an zwei Tagen - mit einer Überraschungsband am Freitagabend.“ (mk)



Höhenfeuerwerk

KOSTENLOS PARKEN

KURZE WEGE

STRESSFREI EINKAUFEN

Nümbrechter Aktionsgemeinschaft

Unsere zukunftsorientierte Immobilienberatung: Ihre Träume im Fokus



Denken Sie über die Modernisierung Ihrer älteren Immobilie nach? Oder stehen Sie vor der Entscheidung, eine neue Immobilie zu erwerben? In beiden Fällen ist eine fundierte Beratung unerlässlich. Bei der Volksbank Oberberg steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir möchten, dass Ihre Träume Wirklichkeit werden - das liegt uns besonders am Herzen.

Energiekosten senken, Gesetzesänderungen verstehen, Fördermöglichkeiten nutzen - das sind nur einige Aspekte, die viele Hausbesitzer beschäftigen. „Als zertifizierte Modernisierungs- und Fördermittelberater-

in für Nümbrecht stehe ich Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsam planen wir die richtigen Schritte für Ihr Vorhaben“, erklärt Michaela Völker.

Wir sind Experten darin, die richtigen Fördermittel für Sie zu finden. Warum? Weil wir wissen, dass optimale Zuschüsse und günstige Kredite den entscheidenden Unterschied machen können. Wir holen das Beste für Sie heraus, damit Sie Ihre Träume verwirklichen können.

Für Ihre Zukunft - gemeinsam stark

Unsere kostenlose Beratung bietet Ihnen einen ganzheitlichen Überblick: von möglichen Maßnah-

men über Einsparpotenziale bis hin zu passenden Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermitteln.

„Wir möchten, dass Sie eine fundierte Entscheidung treffen können und begleiten Sie auf dem Weg zu einer energieeffizienten Immobilie“, so Völker.

Die Beratung bei der Volksbank Oberberg ist unverbindlich, individuell, und kostenfrei. Bringen Sie einfach das Baujahr Ihres Gebäudes, die Wohnfläche und die letzte Verbrauchsabrechnung mit - den Rest erledigen wir.

Machen Sie Ihre Immobilie fit für die Zukunft und vertrauen Sie auf das Know-how unserer zertifizierten Modernisierungs- und Förder-



mittelberater. Gemeinsam finden wir eine nachhaltige Lösung für Ihre Bedürfnisse - persönlich, einfach und nah. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin und starten Sie Ihr Modernisierungsprojekt mit der Volksbank Oberberg.



Fotos: BVR



Modernisierungs- und Fördermittelberatung mit ZERTIFIKAT!

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Ihre zertifizierte Modernisierungs- und Fördermittelberaterin für Nümbrecht:



Mit einem individuellen Finanzierungs-konzept und den dazu passenden staatlichen Förderungen machen Sie Ihr Zuhause fit für die Zukunft.
Morgen kann kommen.



Weitere Infos:

vb-oberberg.de/foerdermittel

**Raiffeisenbank
Nümbrecht** 
Zweigniederlassung der Volksbank Oberberg eG

Evangelische Kirchengemeinde Marienberghausen

Ferienspaß für Kinder war wieder ein großer Erfolg

Alle Gruppen uns Kreise finden während der Sommerferien nicht statt.

Sonntag, 21. Juli

10 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrer Blasberg, Abendmahl (Kirche)

Sonntag, 28. Juli

10 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Kirst Greier (Kirche)

Der von unserer Jugendreferentin

Sophie Weißweiler vom 8. bis 12. Juli durchgeführte „Ferienspaß für Kinder ab 5 Jahren“ war ein großer Erfolg. Bis zu 41 Kinder trafen sich und hatten viel Spaß rund um das Gemeindehaus und die Kirche bzw. in der Pfarrscheune. Das tolle Wetter war ein besonderes Geschenk für alle. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Sophie Weiß-

weiler und deren Helferinnen für die Vorbereitung und Durchführung dieses Ferienspaßes.

Vom 21. bis 27. Juli fährt Sophie Weißweiler mit einer Jugendgruppe zu einer Freizeit auf die Insel Borkum. Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen wunderschönen Aufenthalt auf der Insel und eine gesunde

Rückkehr.

Das Gemeindebüro ist wegen Urlaub von Frau Krestel-Lang ab dem 27. Juli nicht besetzt. In wichtigen Angelegenheiten rufen Sie gerne die Mitglieder des Presbyteriums an.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir weiterhin erholsame Ferien!

Filialkirche St. Mariä Königin - Marienberghausen

Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Marienfeld

Samstag, 20. Juli

keine Vorabendmesse

Sonntag, 21. Juli - 16. Sonntag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Mittwoch, 24. Juli

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 26. Juli

18.30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 27. Juli

keine Vorabendmesse

Sonntag, 28. Juli - 17. Sonntag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Mittwoch, 31. Juli

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 2. August

18.30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse mit sakramentalem Segen in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 3. August

15.30 Uhr - Goldhochzeit Peter und Gertrud Vollmar geb. Mues, Erlen

keine Vorabendmesse

Sonntag, 4. August - 18. Sonntag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Pfarnachrichten Marienfeld Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten jeden Freitag um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche!

Freitag, 2. August, ist um 19 Uhr Hl. Messe mit sakramentalem Segen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Marienfeld:

Mittwoch von 15 bis 17 Uhr Tel.: 02245/2112

Katholische Kirchen Waldbröl und Nümbrecht

Pfarnachrichten vom 20. Juli bis 3. August

Samstag, 20. Juli

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Sonntagvorabendmesse anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 21. Juli

9.30 Uhr - St. Konrad, Ziegenhardt Hl. Messe

10.30 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl ökumen. Sonntagsgebet

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe für Groß und Klein

Montag, 22. Juli

9 Uhr - Kapelle Schnöringen Hl. Messe

Dienstag, 23. Juli

17.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

18 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe

Mittwoch, 24. Juli

17.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl eucharistische Anbetung

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Donnerstag, 25. Juli

9.15 Uhr - Kita St. Michael Waldbröl Kita-Gottesdienst

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl Hl. Messe

Freitag, 26. Juli

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 27. Juli

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Sonntagvorabendmesse anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 28. Juli

9.30 Uhr - Maria im Frieden, Schönenbach Hl. Messe

10.30 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl ökumen. Sonntagsgebet

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe für Groß und Klein

Montag, 29. Juli

9 Uhr - Kapelle Schnöringen Hl. Messe

Dienstag, 30. Juli

17.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht eucharistische Anbetung mit Ro-

senkran

18 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe

Mittwoch, 31. Juli

17.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl eucharistische Anbetung

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Donnerstag, 1. August

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl Hl. Messe

Freitag, 2. August

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 3. August

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl Sonntagvorabendmesse anschl. Beichtgelegenheit

Geänderte Öffnungszeiten des Pastoralbüros während der Sommerferien (8. Juli bis 20. August):

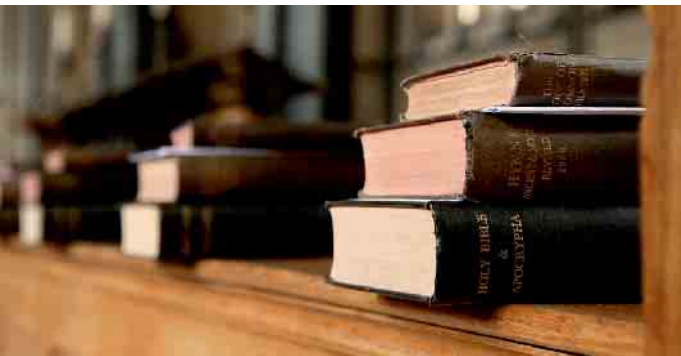
Waldbröl: Dienstagnachmittags geschlossen (geöffnet Mo., 15 bis 17 Uhr, Di. bis Fr. 9 bis 12 Uhr)

Pastoralbüro Waldbröl;

Tel.-Nr.: 02291/92250;

E-Mail:

pastoralbuero@kkgw.de



Filialkirche St. Mariä Königin - Marienberghausen

Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Marienfeld

Samstag, 3. August

15.30 Uhr - Goldhochzeit Peter und Gertrud Vollmar geb. Mues, Erlen
keine Vorabendmesse

Sonntag, 4. August - 18. Sonntag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Mittwoch, 7. August

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 9. August

18.30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 10. August

14 Uhr - Brautmesse Lars Krawinkel und Katrin Koriath
keine Vorabendmesse

Sonntag, 11. August - 19. Sonntag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe anl. Patrozinium mit Kräuterweihe und Kirch-

weihfest in der Pfarrkirche

Mittwoch, 14. August

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 16. August

18.30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 17. August

keine Vorabendmesse

Sonntag, 18. August - 20. Sonntag im Jahreskreis

tag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Pfarrnachrichten Marienfeld

Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten jeden Freitag um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Marienfeld:

Mittwoch von 15 bis 17 Uhr

Tel.: 02245/2112

Das Kontaktbüro ist bis einschl. 16. August geschlossen.

Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht

Termine

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. (1. Kor. 16,14)/(Die Jahreslosung 2024)

Nümbrecht

Blaues Kreuz Begegnungsgruppe

Nümbrecht Mitte

Dienstag 19.30 Uhr

Gemeindebibelstunde / Vitamine für die Seele

Mittwoch 20 Uhr

Männergebetskreis

Donnerstag 10 Uhr

Berkenroth

Mütterkreis

Donnerstag 15 Uhr / 25. Juli

Bierenbachtal

Frauenkreis

Donnerstag 15 Uhr / 18. Juli / 1. August

Engelstift

Jakob-Engels-Str. 4:

Mittwoch / 10 Uhr 24. Juli Andacht

Leo-Baer-Str. 1:

Mittwoch / 11 Uhr 24. Juli Andacht

Ernst-Christoffel-Haus

Bibelstunde

Freitag 10.30 Uhr / 2. August

Harscheid

Abend der Stille

Freitag 18 Uhr

Winterborn

Gebetstreff

Freitag 19 Uhr / 2. August

Gottesdienste:

Neben den Gottesdiensten vor Ort können Sie auch den Gottesdienst live im Internet miterleben. Gehen Sie dafür über die Internet-Seite der Kirchengemeinde: **ev-kirche-nuembrecht.de**

Nümbrecht 10.15 Uhr

21. Juli Holdt

28. Juli Henrici

4. August Köhler / A.i.G.

Winterborn 10.15 Uhr

21. Juli Ebener

28. Juli Ebener / A.n.G.

4. August Ebener

Bierenbachtal 9 Uhr

28. Juli Ebener

Harscheid 10.15 Uhr

28. Juli Scheuermann

Berkenroth 9 Uhr

21. Juli 10.15 Uhr Treder

4. August Scheuermann / A.i.G.

Hier erreichen Sie uns:

Kirchenamt, Alte Poststr. 2, Tel. 02293 - 6772 Fax 2980,

www.ev-kirche-nuembrecht.de

Öffn. Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 12 Uhr; in Ferien Freitag geschl.

Pfr. M. Ebener, Vors., Auf der Hege 8, Winterb., Tel. 3771,

michael.ebener@ekir.de

Pfr. Matthias Köhler, Spreitzer Weg 26, Tel. 815340,

matthias.koehler.1@ekir.de

Pfr. Dr. Andreas Scheuermann, Jakob-Engels-Str. 10,

T. 0151/14 98 05 47,

andreas.scheuermann@ekir.de

Jugendreferent Jürgen Wubs, Büro 2340, j.wubs@ev-kirche-nuembrecht.de

Anne Petermann, Büro 7165, anne.petermann@ekir.de

Schülercafé Alte Schmiede, T

el. 938 687, Gabriel Jäger

(01 57 / 76 04 00 38, E-Mail: gabriel.jaeger@ekir.de)

Seels. Beratung:

Ria Vierkötter Tel. 903 120

Ev. Kindergarten Arche, Nümbrecht, Wiesenstr. 16c; Leitung:

Mirjam Kohlmann-Barf, Tel. 42 63

Ev. Kindergarten Regenbogen, Bierenbachtal, Wiehler Str. 52; Leitung: Sabine Mortsiefer-Meyer, Tel. 44 92

Diakoniestation Nümbrecht, Lina-Friedrichs-Str. 2, Tel. 90 37 01

Geschäftsführer: Dirk Lefherz, Pflegedienstleitung: Silke Gelhausen, E-Mail:

mail@diakonie-nuembrecht.de

Bl. Kreuz Nü.-Mitte, Nonnweiler Küster Nümb. Jürgen Hein, Handy 0175-9177462

Beerd. Berkenr. G. Hecker, Zum Dorfbrennan 1a, Tel. 3121

Beerd. Harsch. G. Hecker, Zum Dorfbrennan 1a, Tel. 3121

Schuldnerberatung Diakon. Werk, 1x monatl. In Nümbr.,

Tel. 02291-808 716

Tel.-Seelsorge,

T. 0800-1110111,

tägl. 0 bis 24 Uhr 0800-1110222

CHRIS Christl. Sorgentel. Kids + Teens Montag bis Samstag 13 bis

19 Uhr, Tel. 0800-120 1020

Informationen zu den **Jugendgruppen** des **CVJM** finden Sie im Internet unter:

www.cvjm-nuembrecht.de

Prima Klima. Natur pur.



Online lesen: nuembrechtaktuell.derepaper.de

NÜMBRECHT AKTUELL
ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

**HALLO PRESSESPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE**

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM



Rahmenmaterialien bei Fenstern

Die Vorteile der Vielfalt

Wer baut oder modernisiert, muss viele Entscheidungen treffen. Gerade bei Fenstern sollte die Wahl gut überlegt sein, geben diese doch einem Haus erst sein Gesicht. Der Verband Fenster + Fassade (VFF) stellt die Klassiker vor und verrät wichtige Trends.

Kunststoff: langlebig und pflegeleicht

„Kunststofffenster sind die meistverkauften Fenster in Deutschland“, so VFF-Geschäftsführer Frank Lange. „Fast 60 Prozent beträgt der Marktanteil dieser besonders witterungsbeständigen Modelle.“ Es gibt sie nicht nur in klassischem Weiß, sondern auch farbig, z.B. in Dekor unifarben, mit Metalliceffekt oder Acrylcolor- und Spectraloberflächen. Nach ihrem Gebrauch werden Kunststofffenster übrigens nahezu vollständig recycelt, wobei aus alten Kunststofffenstern u.a. neue Fensterprofile gewonnen werden. In der Anschaffung sind sie preisgünstiger als beispielsweise Holz- oder Aluminiumfenster.



Aluminiumfenster sind bei großformatigen Panoramafenstern besonders beliebt.

© hilzinger GmbH.

Holz: der nachhaltige Klassiker mit hochwertigen Hölzern und Oberflächen

Bauherren entscheiden sich wegen der Natürlichkeit häufig für Holzfenster. Zudem hat Holz sehr gute natürliche Dämmeigenschaften, was die eigenen Heiz-

kosten verringert und Holzfenster gerade für den Wohnbereich sehr interessant macht. „Holz ist ein natürlich nachwachsender Rohstoff, der nicht erst unter hohem Ressourcenverbrauch produziert werden muss“, betont Lange. Rund 15 Prozent der Fenster in Deutschland sind aus Holz. Fichte, Eiche und Kiefer sind die beliebtesten Holzarten für den Fensterbau.

Aluminium: schlank, stabil und nachhaltig

Aluminiumrahmen werden wegen ihrer guten Statik sowie des robusten und doch leichten Materials besonders für große, moderne Fensterfronten gerne genutzt. Darüber hinaus sind sie sehr wartungsfreundlich. Dass Aluminiumfenster wegen ihres Materials besonders lange Wind und Wetter trotzen und in einer Vielzahl von Farben beschichtet und lackiert werden können, sind weitere Pluspunkte dieses beliebten Rahmenmaterials. 19 Prozent des hiesigen Marktes machen Aluminiumkonstruktionen aus, die häufig in hochwertigen Wohnungen und im Gewerbebau, aber auch als Sondereintüren wie Brandschutz, Flucht- und Paniktüren zu finden sind. Durch das geschlossene Wertstoffkreislaufsystem liegt die Recyclingquote bei Aluminiumprodukten heute bereits

bei circa 98 Prozent.

Materialmixe liegen im Trend

„Mehr und mehr Bauherren mischen die Vorteile der verschiedenen Materialien“, so der Fensterexperte. „Holz-Metall-Fenster beispielsweise bieten auf der Innenseite die warme Ästhetik des Naturmaterials, während außen die Metalloberfläche widrigsten Wetterbedingungen trotzt.“ Auch Kunststofffenster können mit Aluminium kombiniert werden, das auf die äußeren Fensterrahmen aufgesetzt wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Aluminiumaußenseiten farbig pulverzubeschichten. „Auf diese Weise gewinnt man außen die Optik und Witterungsvorteile eines Aluminiumfensters mit höheren Dämmwerten und innen die Ästhetik von Holz oder Kunststoff“, betont Lange abschließend. „Und der Fensterrahmen ist von außen zuverlässig geschützt.“

Expertentipp: „Egal ob Holz-, Kunststoff- oder Aluminiumfenster: Ein- bis zweimal im Jahr sollte man seine Fenster pflegen und die Beschläge ölen, die Dichtungen fetten und die Rahmenprofile reinigen. Gerade im Herbst vor der kalten Jahreszeit ist das wichtig. Das erhöht die langfristige Funktionssicherheit von Fenstern und Balkontüren beträchtlich.“ (VFF/FS)



Jörg Seinsche
Forstbetrieb

Seit über 25 Jahren Fachfirma für:

- Gefährdungen • Seilklettertechnik
- Kronen- und Heckenschnitt
- Rücke- und Häckselarbeiten
- jegliche Gartenpflegearbeiten
- **JETZT NEU:** Sägewerk

Tel. 02293/908336 – Mobil 0171/7220837

info@forstbetrieb-seinsche.de – www.forstbetrieb-seinsche.de



Seit über 30 Jahren

Krieger

Landschaftsbau

Moderne Gartengestaltung

- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen • Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art • Grabpflege

Im Laiengärtchen 2
51674 Wiehl-Weershagen

Tel.: 02262/701186
Fax: 02262/701187

Optimal gespült & getrocknet

Beste Performance bei weniger Verbrauch. Bis zu dreimal schneller spülen, wenn die Zeit drängt. Ein Höchstmaß an Flexibilität, Reinigungskraft sowie beste Trocknungsleistungen - selbst bei Spülgut aus Kunststoff. „Die neuen Einbau-Geschirrspüler sind mit vielen praktischen Funktionen für einen Top-Spülkomfort im Alltag ausgestattet“, sagt AMK-Geschäftsführer Volker Irle. „Von ihrem großen Leistungsspektrum können übrigens auch kleinere Küchen profitieren, in denen z. B. nur Platz für eine 45 cm schmale Modellvariante ist. Wenn Konsumenten an den Kauf eines neuen Geschirrspülers denken, stehen Energieeffizienz und eine hohe Performance ganz oben auf dem Wunschzettel. Wichtig ist für viele auch, dass sich ihr neues Einbaugerät an die eigenen Bedürfnisse sowie ihrer Familie flexibel und individuell anpassen lässt. Darüber hinaus sollte der neue Spüler leise und einfach in der Bedienung sein und für viele außerdem noch WLAN-fähig. Das klingt nach Alleskönnern, die keine Wünsche mehr übrig lassen. „So kann man die neuen Geschirrspüler durchaus bezeichnen“, konstatiert Volker Irle, Geschäftsführer der AMK - Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche e.V. Viele Premium- und Marken-Spüler weisen seit längerem extrem niedrige Energie- und Wasserverbrauchswerte auf. Das bedeutet einerseits eine hohe Nachhaltigkeit, andererseits längere Laufzeiten. Doch die neuen Spüler können auch ganz anders: Steht beispielsweise der Besuch früher als erwartet vor der Haustür, während das Einbaugerät noch eine ganze Weile brauchen würde, verwandelt man es im Nu einfach in einen Turbo-Sprinter. Der Spülvorgang lässt sich dann um bis das Dreifache beschleunigen. Dies funktioniert selbst, wenn der Geschirrspüler bereits läuft. Und wenn das Gerät vernetzt ist, auch von unterwegs. „Übrigens: Kamen vor ein paar Jahren nur Käufer hochpreisiger Spüler in

den Genuss von Konnektivität, so sind heute auch schon Einsteiger-Modelle WiFi-fähig“, so Volker Irle. Für eine optimale Ausnutzung des Innenraums sind einige neue Spüler mit einem dritten Korb - über dem oberen Spülkorb - ausgestattet. Er nimmt Kleinteile auf wie z. B. Espressotassen, Müsli-Schalen, Kochbesteck und kleine Plastikschälchen. Ein spezielles Design sorgt dafür, dass das Spülgut während des Reinigungsprozesses auch an Ort und Stelle bleibt und weder verrutscht noch sich verdreht, wie es bei kleineren Geschirrtteilen aus Kunststoff vorkommen kann. Und da sich ein Teil des Korbs verschieben lässt, können im Oberkorb darunter sogar langstielige Weingläser oder voluminöse Weißbiergläser untergebracht werden, die dort sonst keinen Platz hätten. Neue Auszugssysteme sorgen für einen geschmeidigen und schwebeleichten Lauf der Korbsysteme. In Premium-Spülern garantieren spezielle Auszugschienen mit integrierter Dämpfung einen schonenden Umgang mit hochwertigen Glas- und Porzellanwaren während des Ein- und Ausfahrens der Geschirrkörbe. Und wer seine Bandscheiben beim Ein- & Ausräumen schonen möchte, der lässt sich seine Neuheit in einen Hochschrank einbauen. Oder er wählt ein Modell, bei dem der untere

Geschirrkorb beim Herausziehen auf Hüfthöhe angehoben wird. „Hartnäckig verschmutztes Spülgut benötigt heute weder eine Vor- noch Nachbehandlung“, erläutert AMK-Chef Volker Irle. Denn dafür gibt es z. B. eine spezielle „Hochleistungszone“, die Teller, Töpfe, Pfannen & Co. von angetrockneten Speiseresten befreit. Einige Hersteller setzen zusätzlich noch Steam-Technologie ein - eine Kombination von heißem Dampf und kraftvollen Wasserstrahlen im Wechsel. Ausgefeilte Trocknungssysteme sorgen am Ende des Spülzyklus dann für glänzende und komplett trockene

Spülergebnisse. Selbst Geschirrtteile aus Kunststoff können so frei von Wassertropfen & Wasserflecken direkt vom Spüler aus in die Hängeschränke eingeräumt werden. Weiteren Komfort bieten beispielsweise spezielle Intensiv- und Hygieneprogramme mit bis zu 75°C sowie Maschinenpflegeprogramme; Funktionen wie eine Favoritentaste zum Abspeichern einer individuellen Lieblingskombination aus Spülprogramm und Zusatzoptionen; oder eine praktische Leise-Funktion, die den Geräuschpegel des Geschirrspülers dann auf ein Minimum herunterfährt. (AMK)



Ihr Vorteil:
Fachleute leisten mehr!

INGO WEBER
Techn. Fachgroßhandel

Morsbacher Straße 7
51580 Reichshof-Denklingen
Telefon: 02296/90 04 22 • Telefax: 02296/90 04 23
info@ingoweber-iw.de • www.ingoweber-iw.de

- Werkzeuge von A-Z • Kugellager
- Antriebstechnik • Feuerwehrbedarf
- und vieles mehr...



HOLLÄNDER
ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG

Beraten – Planen – Ausführen

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

Telefon (0 22 93) 26 17

Inhaber: Michael Holländer / Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht
Mobil 0160-7 25 29 92 / info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

Fliesen, Naturstein und Bäder auf 1.000 qm Ausstellungsfläche!

♦ Ihr Fachbetrieb mit eigener Natursteinwerkstatt

**PLATTEN KÖNIG**
Fliesen- und Natursteinhandel GmbH

Unteraltenbach 14 Tel. (0 22 63) 92 10 20
51766 Engelskirchen-Hardt Fax (0 22 63) 92 10 61

www.plattenkoenig-engelskirchen.de

Jeden Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet!*

Besuch aus Israel



Zu einem gemeinsamen Schabbat-Abend mit Freunden aus dem Partnerlandkreis Mateh Yehuda in Israel trafen sich Mitglieder des Freundeskreises Nümbrecht/Mateh Yehuda. Zu einer kurzen „Auszeit“ von der immensen psychischen Belastung in Israel besuchten Sigal Zohar und ihre Söhne Lior

und Rotem Zohar Nümbrecht. Sigal Zohar arbeitet als Lehrerin im Landkreis Mateh Yehuda und begleitet den Schüler- und Jugendaustausch der Partnerschaft seit vielen Jahren. Lior und Rotem Zohar sind derzeit beide Angehörige der Armee und nutzen die kurze Pause zwischen dem Einsatz, der

am 7. Oktober nach dem Massaker der Terrororganisation Hamas begann, bis zu ihrem nächsten Einsatz, der sie sowohl in den Süden oder in den Norden Israels führen kann. Viele ehemaligen Schülerinnen und Schüler von Sigal Zohar sind in aktuell in der Armee oder wurden zu Opfern des terroristi-

schen Überfalls. So unter anderem die Deutsch-Israelin Shani Louk, die beim Massaker auf dem Supernova-Festival in Re'im verschleppt und ermordet wurde. Zu den Opfern gehörten auch das Ehepaar Itay und Hadar Berdichevsky, die ihre Wurzeln in Mateh Yehuda haben. Ihre Geschichte ging durch die Medien, da sie ihre damals zehn Monate alten Zwillinge vor den Terroristen versteckt haben und diese nach zwölf Stunden lebend gefunden haben. Die Kinder wachsen nun bei den Großeltern in Mateh Yehuda auf. Die Gäste waren überwältigt von dem herzlichen Empfang in Nümbrecht und von den Angeboten, jederzeit und immer willkommen zu sein. „Es tut in der heutigen Zeit so gut zu wissen, dass man Freunde in Deutschland hat die zu uns stehen“, so die Gäste aus Israel.

POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien SPD

Ankündigung: Ferienspaß am 27.07.2024 & 17.08.2024
Erkundung des Panarbora-Geländes mit anschl. Grillen bzw. Bewirtung im Restaurant

Am 27.07. und 17.08.2024 findet jeweils von 15 bis 18 Uhr wieder unser jährlicher Kinderferienspaß im Panarbora-Park statt. Viele Kinder haben sich bei der Gemeinde bereits dafür angemeldet und freuen sich, genau wie wir, auf zwei

tolle Nachmittage! Noch sind letzte Plätze zu vergeben. Neben einem spannenden Abenteuerspielplatz und dem beliebten Baumwipfelpfad bietet das Naturerlebnis-Gelände Panarbo-

ra in Waldbröl viele weitere Attraktionen an, die wir mit euch erkunden wollen. Einverständniserklärung erforderlich! Alter: 8-12 Jahre, Kosten: 4,00 € (inkl. Eintritt, Getränke und Speisen) Veranstalter: Ortsverein SPD

Nümbrecht. P. S.: Da wir den ganzen Tag draußen unterwegs sein werden, denkt bitte an wetterfeste Kleidung. Bei extrem starkem Regen fällt die Veranstaltung leider aus. Sandra Wendt

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD





Umweltfreundlich und versorgungssicher

Heizen mit einem Hybridsystem aus Solarthermie und Wärmepumpe zahlt sich aus

Nachhaltig, effizient und wirtschaftlich: So wünschen sich die Verbraucher ihre Heizungsanlage und die Wahl fällt dabei immer öfter auf eine moderne Wärmepumpe. Nach den Untersuchungen des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) verzeichnen Wärmepumpen derzeit den größten Absatz auf dem Wärmemarkt mit einer Zunahme von 42 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Dieser positive Trend dürfte sich auch künftig fortsetzen, denn auf dem zweiten sogenannten „Wärmepumpengipfel“ wurde als Ziel von Bundesregierung und Branche beschlossen, ab dem Jahr 2024 jährlich 500.000 Geräte zu installieren.

Mehr Energieeffizienz

Mithilfe von Wärme aus der Umwelt und elektrischem Strom arbeitet die Wärmepumpe nicht nur nachhaltig, sondern macht die Bewohner auch unabhängiger von steigenden Energiepreisen und der drohenden Gasknappheit. Zudem ist die Wärmepumpe im Rahmen eines Hybridsystems kompatibel mit der Solarthermie. Die kostenlos verfügbare Sonnenwärme erhöht dabei die Energieeffizienz des gesamten Heizsystems und senkt so Stromverbrauch und Heizkosten um bis zu 50 Prozent.

Mehr Informationen rund um das Thema Solarthermie gibt es auf dem Verbraucherportal www.sonnigeheizung.de, das vom BDH und dem Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) zur Verfügung gestellt wird. Von Mai bis Oktober übernimmt die solarthermische Anlage auf dem Dach die Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung meist komplett, sodass die Wärmepumpe nicht arbeiten muss. Selbst im Winter deckt die „sonnige Heizung“ einen Teil des Warmwasserbedarfs und entlastet so das zentrale Heizsystem.



Wer sich dafür entscheidet, die heimische Heizung mit einer Solarthermieanlage auf dem Dach zu unterstützen, bekommt bis zu 25 bis 40 Prozent der anfallenden Kosten vom Staat zurück. Foto: djd/BDH Köln

Förderprämie vom Staat

Wer eine Solarthermie-Anlage nachrüstet, bekommt 25 Prozent der damit verbundenen Kosten vom Staat zurück. Die Modernisierung von alten Ölheizungen lohnt sich besonders:

Dank einer zusätzlichen Austauschprämie stehen beim Tausch gegen eine nachhaltige Hybridheizung, beispielsweise aus Wärmepumpe und Solarthermie, Förderkonditionen von bis zu 40 Prozent in Aussicht. Solarthermie funktioniert aber nicht nur in Kombination mit Wärmepumpen: Sie lässt sich mit nahezu jedem erdenklichen Wärmezeuger kombinieren und kann an fast alle baulichen Rahmenbedingungen angepasst werden. (djd)

TellSolar Technik GmbH
Energie rund um Ihr Haus und Gewerbe

Sichere dir jetzt deinen Rabatt von 150€/kWp*

In wenigen Schritten zu deiner Photovoltaikanlage!

regional | unabhängig | zuverlässig

* Bei Bestellung einer 5-20 kWp Anlage

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 02. August 2024
Annahmeschluss ist am:
29.07.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

NÜMBRECHT AKTUELL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer

Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Nümbrecht
Bürgermeister Hilko Redenius
Hauptstraße 16 · 51588 Nümbrecht
· Politik

CDU Thomas Hellbusch
SPD Sandra Wendt
FDP Dominik Trautmann
WGHL Rainer Galunder
Bündnis 90 / Die Grünen Marie Brück
GUD Wilhelm Weber

Kostenlose Haushaltsverteilung in Nümbrecht. Zustellung
ohne Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Me-
dia 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde
Nümbrecht. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen
nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine
freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spie-
geln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-
rtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ih-
re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Sarah Demond
Fon 02241 260-134
s.demond@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG

nuembrechtaktuell.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rauten-
berg Media über 80 Städte- und Gemeinde-
zeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-
Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM
kennen.



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG >> SOMMERANGEBOT

<<

Steinreinigung incl. Nanoimprägnierung
für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw.
5,-€/qm. Absolute Preisgarantie! Wei-
tere Dienstleistungen rund ums Haus
auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor
Ort. Tel. 0178/3449992 M.S.
Sanierungstechnik

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00€

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

* inkl. MwSt. Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Antik Solbach

Restauration - eigene Abbeiz-Anlage

Ausstellungsräume in der Industriestr. 3
57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,
Sa. 9-15 Uhr · Tel. 0 27 62/73 88

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

SONSTIGES

Vom Weltall bis zur Streuobstwiese

Vier neue Vorhaben können LEADER-Fördermittel beantragen

Das Auswahlgremium der LEADER-Region Oberberg tagte Anfang Juli zu den eingegangenen Bewerbungen. Für vier Projekte gab es eine Förderempfehlung.

Beim vergangenen Projektauf-
rufen bewarben sich sechs Projekt-
ideen um LEADER-Fördermittel
und stellten ihre Projektideen
Anfang Juli dem Auswahlgremi-
um vor. Am Sitzungsabend konn-
te das Gremium vier Projekte
positiv bewerten und für För-
dermittel empfehlen.

Vorhaben für ein starke Region

Nun können folgende Projekte
Fördermittel bei der Bezirksre-
gierung beantragen:

Das Projekt „**streuobstBERG**“
der Biologischen Station Ober-
berg e. V. möchte ein Netzwerk
rund um das Thema Streuobst-
wiesen aufbauen. Um die Streu-
obstwiesen als typisches Ele-
ment der bergischen Kulturland-
schaft zu erhalten, soll eine Per-
sonalstelle „Streuobstwiesen-
manager/in“ geschaffen wer-
den. Diese soll Wissen über die
Pfleger und die Bedeutung als
artenreicher Lebensraum ver-
mitteln und Schulungen für
Obstbaumwarte organisieren.
Vor allem aber auch das Netz-
werk von Akteuren aus Natur-
schutz und Landwirtschaft, be-

stehenden und zukünftigen Flä-
cheneigentümern und Ver-
marktern zusammenführen.

Kurzum: Der regionaltypische
und geschützte Lebensraum
Streuobstwiese soll im Berg-
ischen Land gepflegt, gepflanzt
und damit erhalten werden.

Ein Sanitätsanhänger, der bei
Wind und Wetter einen trocke-
nen Raum für Rettungskräfte
und Patienten bietet, soll in Zu-
kunft bei vielen Einsätzen im
Oberbergischen dem Deutschen
Roten Kreuz aus Wiehl zu Gute
kommen. Um bei Großveran-
staltungen und Rettungseinsät-
zen immer alles ohne großen Auf-
wand vor Ort zu haben wird die
mobile Sanitätsstation mit allen
nötigen Materialien für die Erst-
versorgung ausgestattet.

Für die Astro-AGs der Sternwarte
in Schnöringen wird der Blick
ins Weltall demnächst ein biss-
chen großflächiger. Der Initia-
tivkreis Schnöringer Telescope
Science Institute e. V. soll ein
Großfeld-Teleskop und Zubehör
bekommen. Damit ist es mög-
lich Aufnahmen größerer Him-
melsbereiche in kürzerer Zeit zu
machen und diese später wis-
senschaftlich zu untersuchen.
Das didaktische Gesamtkonzept
der Schülersternwarte wird mit

der neuen Anschaffung vervoll-
ständigt.

Niklas Kappenstein, Landwirt
aus Morsbach, möchte in seiner
Gemeinde zwei **Verkaufsauto-
maten** aufstellen, um Verbrau-
chern den Einkauf regionaler
Produkte 24 Stunden an 365 Ta-
gen zu ermöglichen. Neben ei-
nem Tiefkühlautomaten für
Fleischprodukte soll es auch ei-
nen zweiten Kühlautomaten für
Wurst, Milchprodukte, Nudeln
und andere Lebensmittel des
täglichen Bedarfs geben.

Das LEADER-Projektauswahlgre-
mium hat mit diesen vier Pro-
jekten insgesamt 235.270,73
Euro der zur Verfügung stehen-
den Projektmittel vergeben.

Nächste Bewerbungsphase im August

Der vierte Projektauf-
rufen für neue
innovative Projektideen startet
nach den Sommerferien und läuft
bis zum 27. September. Informati-
onen zur LEADER-Förderung sind
auf www.1000-doerfer.de zu fin-
den. Ein digitaler Infoabend zur
Fördermöglichkeiten und Bewer-
bungsverfahren findet am 24. Juli
um 18 Uhr statt. Die Einwahldaten
kann man beim Regionalmanage-
ment unter info@1000-doerfer.de
anfordern. Ein weiterer Infoabend
in Präsenz folgt im August.



Karriere mit dem richtigen Studiengang

Hauptsache was mit Sport

Sein Hobby zum Beruf zu machen klingt nach einer guten Idee. Wer im Sport arbeiten möchte, hat mit einem passgenauen Studium beste Berufsaussichten. Das gilt für eher praxisorientierte, angehende Trainer ebenso wie für diejenigen, die lieber ins Sportmanagement möchten. Heute sind im Sportbusiness und in der Sportpraxis gut ausgebildete, smarte, clevere Nachwuchskräfte gefragt.

Anforderungsprofil Trainer:innen
Das Anforderungsprofil an Trainer:innen geht mittlerweile weit über die klassische Trainingsplanung und -steuerung hinaus. Der neue Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft und Training der IST-Hochschule setzt genau da an. Das Basiswissen bilden die Module Sportmedizinische Grundlagen, Diagnostik- und Trainingswissenschaft sowie Leistungssteuerung. In den Folgesemestern erlernt man Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Technik und Koordination. Die praxisorientierte Anwendung der erlernten Inhalte ist Teil der einzelnen Module. Dank der Wahlpflichtmodule kann man sein Know-how in Bereichen Training, Coaching und Sportmanagement vertiefen. Zudem besteht die Möglichkeit, über ein Wahlmodul eine sportartspezifische C- und B-Trainerlizenz von Verbänden oder Sportbünden anrechnen zu lassen.

Sportbusiness Management
Die an Führungskräfte im Sportbusiness gestellten Anforderungen umfassen neben weitreichendem Managementwissen auch die Kenntnis der spezifischen Strukturen und Besonderheiten der professionellen Sportbranche. Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Sportbusiness Management“ profitieren von über 30 Jahren Erfahrung und einem großen Netzwerk im Sport. Ab dem ersten Semester gehören Wirtschaftsthemen und sportspezifische Managementinhalte zum Ausbildungsmix der Manager von morgen.

Duales Studium
Wer während seines Studiums schon wertvolle Berufserfahrung sammeln, Geld verdienen, im Sport durchstarten und Kontakte knüpfen möchte, kann beide Stu-

diengänge neben Vollzeit und Teilzeit auch in der dualen Variante absolvieren. An der IST-Hochschule für Management gibt es keinen

Numerus clausus (www.ist-hochschule.de). Dafür aber viel Flexibilität: Durch die geringen Präsenzzeiten und den verstärk-

ten Einsatz moderner Lern- und Lehrmethoden können die Studierenden ihr Studium zeitlich und örtlich flexibel gestalten. (akz-o)

Küchenleiter / Küchenleiterin (m/w/d) für unser Team Küche



Nümbrecht



Vollzeit / Teilzeit



unbefristet



ab sofort



Bewerbungsfrist:
04.08.2024

Über uns

Die **Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM)** ist einer der größten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland und übernimmt den Versicherungsschutz für rund 5 Millionen Versicherte in mehr als 250.000 Betrieben der beiden Branchen. Unser Ziel ist es, Menschen zu helfen, die durch Arbeitsbedingungen gefährdet oder von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten betroffen sind.

Für unsere **Bildungsstätte Nümbrecht** suchen wir Sie. Die Bildungsstätte hat in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet.

Ihre Aufgaben

- Arbeitsabläufe im Küchen- und Speisesaalbetrieb festlegen, organisieren und koordinieren
- Köche sowie Küchen- und Gaststättenpersonal einteilen, anleiten, motivieren und führen
- Dienstpläne und Speisepläne erstellen
- Interne und externe Sonderveranstaltungen planen und organisieren
- Vorschriftsmäßige Lebensmittellagerung und küchenspezifische Hygienevorschriften einhalten und überwachen
- Lebensmitteleinkauf und Preisverhandlungen mit Lieferanten führen, bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen mitwirken
- Speisen und Mahlzeiten zubereiten (Frühstück, Mittagmenü, Nachmittagskaffee und Abendessen)

Sie bringen mit

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Koch/Köchin mit Weiterbildung zum/zur Küchenmeister/in
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Gastronomie, Hotellerie oder Gemeinschaftsverpflegung
- Leitungserfahrung wünschenswert
- Organisations- und Kommunikationsgeschick sowie Teamfähigkeit
- Leitungs- und Führungskompetenz
- Selbstständige und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise sowie zeitliche Flexibilität
- Wirtschaftliches Handeln

Wir bieten

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit, die Möglichkeit zur Teilzeit ist grundsätzlich gegeben und wird bei Vorliegen entsprechender Bewerbungen geprüft
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 9a BG-AT zzgl. eines vollen 13. Monatsgehalts
- Zuschuss zum Deutschland-Job-Ticket
- Im Regelfall sind die Wochenenden und Feiertage arbeitsfrei
- Angenehmes Betriebsklima und familienfreundliches Arbeitsumfeld
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, u.a. betriebliche Zusatzrente

Die BGHM steht für Vielfalt und Chancengleichheit. Wir fördern aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Bewerbung von Menschen mit Behinderung werden wir bei gleicher Eignung besonders berücksichtigen.

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit der Kennung **2214-902-HVW** bis zum 04.08.2024 unter www.bghm.de/karriereportal/stellenangebote.

Kontakt

Für Fragen steht Ihnen der Bildungsstättenleiterin Frau Corinna Muchow, Tel.: 06131/802-13735, gerne zur Verfügung.
Unter www.bghm.de/karriereportal können Sie mehr über uns erfahren.



www.bghm.de/karriereportal

Handwerker im Schwimmbadbau gefragt

Als Handwerker ist man derzeit in vielen Branchen gefragt - auch und ganz besonders in der Schwimmbadbranche. Hier gibt es nicht nur sichere Arbeitsplätze und faire Bezahlung, sondern etwas, das andere Wirtschaftszweige nicht bieten können: Arbeiten mit Urlaubsfeeling.

Anlagenmechaniker SHK, Elektriker und weitere Berufe willkommen

Man erfüllt täglich Lebensträume, macht Kunden glücklich und wird meist voller Vorfreude erwartet. Wer Pools baut, bringt Glück ins Haus - so könnte man es vereinfacht sagen. Anlagenmechaniker für Sanitär-

, Heizungs- und Klimatechnik, Elektriker, Elektroniker oder Mechatroniker - das sind nur einige Berufsgruppen, die im Poolbau gern gesehen werden. Denn sie bringen das fachliche Grundwissen und die praktischen Fähigkeiten mit, um Swimmingpools zu kreieren. Die wellnessspezifischen Details werden dabei meist durch betriebliche Weiterbildung, Seminare beim Fachverband oder das Fernstudium „Schwimmbadbau“ des TÜV vermittelt.

Energieeffizienz und Ressourcenschutz im Poolbau

Als Schwimmbadbauer hat man wesentlich mehr drauf, als ein



Poolbau mit Präzision. Foto: Schwimmbad Henne/akz-o

Loch zu graben und Wasser einzufüllen. Poolkreature sind Allroundtalente. Sie kennen

sich mit Bauphysik ebenso aus wie mit Wärmegewinnung und Wasseraufbereitung. Und sie sind Experten für Energieeffizienz und Ressourcenschutz. Denn Pools von heute werden so konzipiert, dass sie nachhaltig betrieben werden können. Dabei spielen auch erneuerbare Energien eine große Rolle. Poolfachleute wissen, wie sie Vergnügen und Verantwortung zusammenbringen.

Schwimmbadbranche hat Zukunft

Trotz konjunktureller Schwächen der Gesamtwirtschaft, schaut die Poolbranche optimistisch in die Zukunft. Denn gesellschaftliche Entwicklungen stärken den Wirtschaftszweig. Dazu gehören das zunehmende Gesundheitsbewusstsein sowie die Alterung der Bevölkerung, die den Wunsch nach sanfteren Bewegungsangeboten steigen lassen. Auch die Niedrigzinspolitik sowie die hohe Inflationsrate machen Investitionen in die eigene Immobilie attraktiv.

Da das Privatvermögen in Deutschland einen Stand von rund 7 Billionen Euro erreicht hat und es hierzulande rund 16 Millionen Einfamilienhäuser, aber nur 2 Millionen private Pools gibt, ist Marktpotential vorhanden. Jobangebote findet man auf der Website des Bundesverbandes Schwimmbad & Wellness e.V. (bsw) unter www.bsw-web.de. (akz-o)



Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere:
Du bist Nümbrecht Aktuell



Prima Klima. Natur pur.



Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

WIR SUCHEN DICH

zur Erweiterung unseres Teams für unterschiedliche Ausgaben im OBERBERGISCHEN KREIS

Medienberater*in

(m/w/d)

in Vollzeit (37,5 Std.), in Teilzeit (20-30 Std.) oder auf Minijobbasis

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuaquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis.Janzen@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Oberbergischer Kreis

28

Nümbrecht aktuell | 46. Jahrgang | Nr. 15 | Freitag, 19. Juli 2024 | Kw 29 | nuembrechtaktuell.de/e-paper

Nachwuchsmangel im Handwerk

Fliesenlegerfachhandwerk: Kreative Gestalter der Energiewende

Der Handwerker-mangel in Deutschland spitzt sich zu: Ende April vermeldete der Zentralverband des Deutschen Handwerks knapp 40.000 unbesetzte Ausbildungsstellen. Damit gefährdet der Nachwuchsmangel nicht nur den Wohnungsbau, sondern auch die Energiewende - für die dringend mehr Handwerker im Heizungs-, Sanitär- und Klimabereich sowie Elektro-Installateure nötig sind. Aber auch Nachwuchshandwerker bei den Profi-Fliesenlegern. Denn die Meister- und Innungsbetriebe des Fachverlege-Handwerks tragen dazu bei, Gebäude nachhaltiger und klimafreundlicher zu machen: Fliesen sind mit ihrem ausgezeichneten Wärmeleitverhalten der optimale Systempartner zu Wärmepumpe und Fußbodenheizung - ökologisch verträglich, langlebig und „renovierungssicher“.

Fliesenlegermeister „bewerben“ Chancen und Vorteile ihres Handwerks

Um mehr Schulabgänger und junge Menschen für den Beruf zu begeistern, hat der Fachverband Fliesen und Naturstein die

Brancheninitiative „Dein Leben, Dein Werk - werde Fliesenleger!“ ins Leben gerufen. Denn heute wüssten viele Jugendliche und Schulabgänger gar nicht, wie der Berufsalltag eines Fliesenlegers aussieht, erläutert der Verbandsvorsitzende Jürgen Kullmann: „Wir wollen jungen Menschen in der Berufsorientierungsphase zeigen, welche kreativen Möglichkeiten die Raumgestaltung mit Fliesen bietet. Und wir wollen darüber informieren, dass das Fliesenlegermeisterhandwerk mit seinem vielfältigen Tätigkeitsspektrum auch für Schüler ohne Abitur oder Studienabbrecher sehr gute Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven bietet. Denn Fliesen werden nicht nur im Neubau, sondern auch in der energetischen Sanierung als effizienzsteigernder Belag auf Fußbodenheizungen genutzt.“

Karrierechancen auch für Haupt- und Realschüler

Die dreijährige Ausbildung zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger erfordert neben handwerklichem Geschick ein gutes Gespür für das Gestalten mit

Formen und Farben. Da die Anwendungsbereiche von Fliesen ebenso vielfältig sind wie die Wünsche der Kunden, ergibt sich für den Fliesenleger ein abwechslungsreicher Berufsalltag: Von der Realisierung moderner Komfort- oder Designbäder über die Wandgestaltung in Küche, Wohnzimmer oder am Kamin bis zur Gestaltung von Bodenflächen im gesamten Wohnbereich oder auf den

Außenflächen reicht das Spektrum. Auch die Ausbildungsvergütung kann sich sehen lassen: Der Bruttoverdienst beträgt je nach Bundesland bis zu 920 Euro im ersten Lehrjahr und bis zu 1.495 Euro im dritten Lehrjahr. Unter www.fachverband-fliesen.de finden Interessierte unter „Traumberuf“ weitere Informationen - oder auf Instagram unter „deinlebendeinwerk“. (akz-o)

GWN

Gemeindewerke
Nümbrecht



Zum 1.8.2025
bieten wir einen
**Kaufmännischen
Ausbildungsplatz**
für Büromanagement

**Ein Job, bei dem man etwas
erreichen kann – für sich und
für die Region.**

**Echte Nachhaltigkeit, hier in
deiner unmittelbaren Nähe.**

**Verantwortung tragen und
die Zukunft in einem flexiblen
Umfeld gestalten.**



**Ja, das alles ist tatsächlich
möglich.**

Möchtest du in einem kleinen,
flexiblen und höchst modernen,
nachhaltig handelnden Unter-
nehmen lernen und arbeiten?

Alle weiteren Informationen
findest du auf unserer Homepage
unter www.gwn24.de/azubi

Wir freuen uns auf Deine
Bewerbung.

www.gwn24.de

WIR STELLEN EIN!

Folgende Stelle ist bei der Gemeinde Much aktuell zu besetzen:

Technische/-r Mitarbeiter/-in (m/w/d)

Gesucht wird:

Staatlich geprüfte/-r Bautechniker/-in der Fachrichtung Straßen- und Tiefbau (m/w/d)

oder

Meister/-in im Tief- und Straßenbau (m/w/d)

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Teilzeitstelle
mit 19 Wochenstunden bei den Gemeindewerken „Entsorgung“.

Weitere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Much
unter www.much.de oder www.interamt.de



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 19. Juli

Adler Apotheke

Kaiserstraße 26, 51545 Waldbröl, 02291/92190

Samstag, 20. Juli

Die Bären Apotheke

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293/909120

Sonntag, 21. Juli

Agger-Apotheke

Königstraße 6, 51645 Gummersbach, 02261/98450

Montag, 22. Juli

Homburgische Apotheke

Hauptstraße 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

Dienstag, 23. Juli

Falken-Apotheke

Drabenderhöher Straße 35, 51674 Wiehl, 02262 701464

Mittwoch, 24. Juli

Adler-Apotheke

Bielsteiner Straße 117, 51674 Wiehl, 02262/72150

Donnerstag, 25. Juli

Siegtal-Apotheke

Siegtalstraße 34, 51570 Windeck, 02243/2503

Freitag, 26. Juli

Bergische Apotheke

Bielsteiner Straße 111, 51674 Wiehl, 02262/2010

Samstag, 27. Juli

Linden Apotheke

Oberwiehler Straße 53, 51674 Wiehl, 02262/93535

Sonntag, 28. Juli

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

Montag, 29. Juli

Burg Apotheke

Waldbröler Straße 24, 51570 Windeck, 02292/2900

Dienstag, 30. Juli

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262/9998390

Mittwoch, 31. Juli

Löwen-Apotheke

Wülfringhausener Straße 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Donnerstag, 1. August

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Freitag, 2. August

Die Bären Apotheke

Nümbrechter Straße 7b, 51545 Waldbröl, 02291/4640

Samstag, 3. August

Adler Apotheke

Kaiserstraße 26, 51545 Waldbröl, 02291/92190

Sonntag, 4. August

Viktoria-Apotheke

Dieringhauser Straße 99, 51645 Gummersbach, 02261/77297

(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag)

(Angaben ohne Gewähr)

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00

TRIUMPH
TREPPENLIFTE

Ihr regionaler Treppenliftpartner
aus Bergneustadt

Tel.: 0 22 61 / 9 15 6774

www.triumph-treppenlifte.de



Jolanta Sinder

**Vermittlung für selbstständige
Haushaltshilfen – 24 Stunden**

Pflegedaheim24h
Jolanta Sinder

Ammerweg 6
51580 Reichshof

Tel.: 02265 - 997 18 52
Mobil: 0170 - 320 97 84

info@pflagedaheim24h.de
www.pflagedaheim24h.de

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0
Engelskirchen, 02263/81-0
Waldbröl, 02291/82-0
Wipperfürth, 02267/889-0

Tierärzte

[www.tieraerzte-oberberg.de/
notdienst.php](http://www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php)

**Allgemeine ärztliche Notdienst-
praxen in Oberberg**

Die drei allgemeinen ärztlichen
Notdienstpraxen des ambulanten
Bereitschaftsdienstes der nieder-
gelassenen Ärzte im Kreis Ober-
berg am Kreiskrankenhaus Gum-
mersbach, am Kreiskrankenhaus
Waldbröl und am Krankenhaus
Wipperfürth sind **bis 21 Uhr** in
den Praxisräumen erreichbar.

Am Wochenende sowie mitt-
wochs- und freitagsnachmittags
werden die Öffnungszeiten in ein-
en „Früh-“ und „Spätdienst“
geteilt und damit an die Stoßzei-
ten der Inanspruchnahme des am-
bulanten Notdienstes angepasst.
Die Öffnungszeiten der Not-
dienstpraxen in Gummersbach,

Waldbröl und Wipperfürth lauten
wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag:
19 bis 21 Uhr
(bisher bis 22 Uhr)

Mittwoch, Freitag: 15 bis 17 Uhr
und von 19 bis 21 Uhr
(bisher 15 bis 22 Uhr)

Samstag, Sonntag, Feiertage:
10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr
(bisher 10 bis 22 Uhr)

**Ärztliche Hausbesuche über
116 117**

Für die ambulante Versorgung
nicht mobiler bzw. bettlägeriger
Patienten in Oberberg steht der
ärztliche Hausbesuchsdienst zur
Verfügung. Die Hausbesuche wer-
den von der Arzttrufzentrale NRW
koordiniert, diese ist an allen
Wochentagen rund um die Uhr
unter der kostenlosen Rufnum-
mer 116 117 erreichbar.

**Kinder-Notdienst in
Gummersbach**

Der kinder- und jugendärztlichen
Notdienst ist am Kreiskranken-
haus Gummersbach unterge-

bracht und mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr und an Wochenenden von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr erreichbar. Der ambulante augenärztliche Notdienst wird wie gewohnt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 21 Uhr, am

Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 21 Uhr angeboten. Welcher Augenarzt Notdienst hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der 116 117. Weitere Informationen zum ambulanten Notdienst in Nordrhein gibt es unter www.kvno.de/notdienst.

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|----------------------------|-------------|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |



SONSTIGES

Pflaster, Medikamente und Co.:
Das gehört in die Haus- und Reiseapotheke

Die Kreisverwaltung informiert monatlich zum Thema Notfallvorsorge. Diesmal geht es um die Haus- und Reiseapotheke.

Sommerzeit ist Reisezeit. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um die Haus- und Reiseapotheke auf Stand zu bringen. Die Hausapotheke sollte neben Standardmaterialien für die Versorgung von kleineren Verletzungen und aktuellen Erkrankungen auch individuelle Medikamente enthalten. Empfohlen wird folgender Inhalt:

- Persönliche, verschriebene Medikamente
- Schmerz- und fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Erkältungen
- Mittel gegen Durchfall, Übelkeit und Erbrechen sowie Elektrolyte
- Insektenstich- und Sonnenbrandsalbe
- Fieberthermometer
- Pinzette (Entfernung von Splitter, Zecken...)
- Hautdesinfektionsmittel
- Wunddesinfektionsmittel
- DIN-Auto-Verbandskasten oder einzelnes Verbandsmaterial: Mull-Kompressen, Pflaster, Verbandsschere, Binden, Dreiecktuch

In die Reiseapotheke gehört grundsätzlich alles, was zur Hausapotheke gehört. Ergänzen sollten Sie Sonnenschutz (Creme LSF 30-50, Kopfbedeckung, Sonnenbrille) sowie Medikamente gegen typische Reisebeschwerden. Die genaue Zusammenstellung der individuellen Reiseapotheke hängt von der Art der Reise, dem

Reiseziel und von der medizinischen Versorgung im Urlaubsland ab. Ergänzt werden könnten z. B. folgende Dinge:

- Medikamente gegen Reiseübelkeit
- Insektenschutzmittel
- Ohrentropfen (besonders bei Tauchurlaube)
- Nasenspray (Druckausgleich bei Flugreisen)
- Kühlkompressen (Sporturlaub)

Für die Einreise in einige Länder sind spezielle Impfungen erforderlich. Bestimmte Medikamente dürfen nur mit einem entsprechenden Nachweis mitgeführt werden. Eine frühzeitige Vorbereitung wird deshalb empfohlen. Auf www.obk.de/reisemedizin informiert das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises zum Thema. Bei Fragen zu Ihrem individuellen Bedarf, wenden Sie sich bitte an

Ihre Apotheke, Ihren Arzt oder Ihre Ärztin.

Weitere Informationen

Unter www.obk.de/notfall-info erhalten Sie weitergehende Informationen rund um die Themen Notfälle und Notfallvorsorge. Auf www.bbk.bund.de können Sie zudem den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ herunterladen. Darin finden Sie auch eine Checkliste für die Hausapotheke.



Foto: OBK

Jedes Kind soll schwimmen lernen

Schwimmoffensive des KSB Oberberg geht mit Schwimmkursen in die 3. Runde

In der letzten Ferienwoche werden vom Kreissportbund Oberberg drei Schwimmkurse in Reichshof-Wildbergerhütte angeboten. Ein Kurs für Wasserbewältigung und zwei Schwimmkurse für die Kinder, die bereits an das Wasser gewöhnt sind.

Im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums des KSB Oberberg wurde im Jahr 2022 die große Schwimmoffensive ins Leben gerufen. Ziel dieser war es, jedem Kind im Oberbergischen Kreis die Möglichkeit zu bieten, einen Schwimmkurs zu besuchen.

Nachdem in den Jahren 2022 und 2023 Schwimmlehrer*innen und Schwimmlehrerassistent*innen qualifiziert wurden, geht die Schwimmoffensive nun mit Schwimmkursen in die „dritte Runde“.

Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Kursen

Schwimmlehrer*innen und Schwimmlehrerassistent*innen ausgebildet. Auch im Dezember dieses Jahres findet noch eine



Foto: LSB NRW / Andrea Bowinkelmann

Ausbildung statt, in der noch Plätze frei sind.

Die Kreissportbund bedankt sich ausdrücklich bei der Gemeinde

Reichshof, die das Hallenbad in Wildbergerhütte hierfür zur Verfügung stellt.

Der Kreissportbund Oberberg

hofft, dass viele Kinder das Angebot annehmen, um pünktlich zum neuen Schuljahr ein bisschen mehr Sicherheit im Wasser zu erlangen.

Afrikanische Schweinepest

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mahnt nach Feststellung der Afrikanischen Schweinepest in Hessen und Rheinland-Pfalz zu erhöhter Vorsicht

In den vergangenen Wochen hat es Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hessen und in Rheinland-Pfalz gegeben. Am 15. Juni ist erstmals in Hessen ein Wildschwein positiv auf die Afrikanische Schweinepest getestet worden. Darauf folgten weitere Wildschweinkadaverfunde die auf die ASP zurückzuführen sind. Am 9. Juli bestätigte das Friedrich-Löffler-Institut zwei weitere Fälle von ASP bei Wildschweinen in Rheinland-Pfalz. Die beiden Kadaverfunde sind unweit des hessischen Restriktionsgebiets. Die ASP-Ausbrüche in den be-

nachbarten Bundesländern sieht die Kreisverwaltung mit Sorge, auch wenn die Krankheit nicht auf den Menschen übertragbar ist.

Die ASP ist eine fast immer tödlich verlaufende Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befällt.

Monika Meyer-Schoppmann, Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Oberbergischen Kreises, appelliert an die Jagd ausübungsberechtigten, alle verendeten und krankgelegten Wildschweine zu beproben. Probenentnahmen werden vom Fachamt

zur Verfügung gestellt.

„Erlegte Wildschweine, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, müssen unbedingt beprobt werden. Dadurch wird die zügige Untersuchung auf das ASP-Virus ermöglicht und im positiven Fall (Nachweis) können sofort Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden“, erklärt Frau Meyer-Schoppmann. Schweinehaltungen (auch Mini-pig/Hängebauschweine) müssen dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und der Tierseuchenkasse grundsätz-

lich gemeldet werden. Ist dies bisher nicht geschehen, sollte die Meldung auch bei Hobbyhaltungen schnellstens nachgeholt werden.

Auf Grund der aktuellen Reisezeit bittet das Veterinäramt um Beachtung:

Bitte werfen Sie Speisereste, z. B. an Autobahnen oder Landstraßen, nur in verschlossene Müllbehälter. Infizierte Fleischreste oder Wurst sind zwar für den Menschen ungefährlich, werden aber möglicherweise von Wildschweinen gefressen und können die Ausbreitung der Seuche bedeuten.